



Innenausschuss

14. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

27. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 16:16 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, den ursprünglichen TOP 3 und jetzigen TOP 4 – Schutz der Kritischen Infrastruktur – von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Sodann kommt der Ausschuss überein, den ursprünglichen TOP 22 – Angriff auf ein Fitnessstudio in Duisburg – heute als TOP 1 zu behandeln.

Ferner kommt der Ausschuss überein, den vorherigen TOP 4 und jetzigen TOP 5 – Anpassung der Lehrkräftebesoldung – ohne Votum an den federführenden Ausschuss zu verweisen.

¹ vertraulicher Teil mit den Fortsetzungen der TOPs 1 und 20 sowie TOP 23 siehe vAPr 18/31

Die dem ursprünglichen TOP 6 und jetzigen TOP 7 – Korruption in der Ukraine – zugrundeliegende Initiative wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

- 1 Angriff auf ein Fitnessstudio in Duisburg am 18.04.2023** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **10**

In Verbindung mit:

Duisburg: Messerangriff in einem Fitnessstudio mit vier Verletzten *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

- 2 Nachfrage zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1060
Vorlage 18/1175

 - Wortbeiträge

- 3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 4])* **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1090

 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

- 4 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen** **36**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

Ausschussprotokoll 18/163

 - abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

5 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften 37

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

Ausschussprotokoll 18/208

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

6 Katastrophen kennen keine Grenzen. Die gemeinsame Zusammenarbeit mit den Beneluxländern ausbauen 38

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3653

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

7 Der Korruption in der Ukraine entgegenwirken – Nordrhein-Westfalen unterstützt Lwiw als Modellstadt der Ukraine 39

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3647

– wird nicht behandelt

- 8 Rechtsstaatlichkeit auch in Nordrhein-Westfalen umsetzen – Störer müssen für provozierte Einsätze der Polizei und ihre Folgen zahlen** 40
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3656
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Obleuterunde über die Modalitäten einer Anhörung beraten zu lassen.
- 9 Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen** 41
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.
- 10 IT-Sicherheit an Wissenschaftseinrichtungen stärken** 42
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3669
- abschließende Beratung und Abstimmung
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion an.
- 11 Razzia gegen Fußball-Hooligans** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) 43
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1058
- Wortbeiträge

12 Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und der Arbeitszeiterfassung bei der Polizei *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1166

– Wortbeiträge

13 Aktueller Sachstand bei den Aktivitäten demokratiefeindlicher Gruppen aus der Delegitimierer-Szene *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **52**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1170

– Wortbeiträge

14 Sachstand bei der Entwicklung der Umweltkriminalität in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **54**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1162

– Wortbeiträge

15 Überarbeitung des Zulagenwesens im öffentlichen Dienst *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **56**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1164

– Wortbeiträge

16 Definition Clan-Kriminalität *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **57**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1163

– Wortbeiträge

- 17 Waffenfund bei einer Kontrolle auf der A 44** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **58**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1165
- keine Wortbeiträge
- 18 Explosion in einem Wohn- und Geschäftshaus in Eschweiler** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **59**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1169
- keine Wortbeiträge
- 19 Moslemische Terroristen nach Deutschland eingereist – Wie gefährdet ist Nordrhein-Westfalen?** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **60**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1179
- Wortbeiträge
- 20 Junge zu Bushaltestelle gelockt, geschlagen und ausgeraubt – Warum werden Kinder immer krimineller?** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **62**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1181
Vertrauliche Vorlage 18/78
- keine Wortbeiträge zur Vorlage 18/1181
- 21 Wenn Mädchen Mädchen verprügeln – Werden heranwachsende Frauen immer brutaler?** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **63**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1167
- keine Wortbeiträge

22 Warntag NRW vom 9. März 2023 (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7]*) **64**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1168

– Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende **Angela Erwin** verabschiedet Laurens Lange nach mehr als acht Jahren Tätigkeit für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und wünscht ihm unter dem Beifall der Anwesenden alles Gute und viel Erfolg für den weiteren beruflichen Werdegang.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, den ursprünglichen TOP 3 und jetzigen TOP 4 – Schutz der Kritischen Infrastruktur – von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Sodann kommt der Ausschuss überein, den ursprünglichen TOP 22 – Angriff auf ein Fitnessstudio in Duisburg – heute als TOP 1 zu behandeln.

Ferner kommt der Ausschuss überein, den vorherigen TOP 4 und jetzigen TOP 5 – Anpassung der Lehrkräftebesoldung – ohne Votum an den federführenden Ausschuss zu verweisen.

Die dem ursprünglichen TOP 6 und jetzigen TOP 7 – Korruption in der Ukraine – zugrundeliegende Initiative wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

1 **Angriff auf ein Fitnessstudio in Duisburg am 18.04.2023** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

In Verbindung mit:

Duisburg: Messerangriff in einem Fitnessstudio mit vier Verletzten *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Minister Herbert Reul (IM): Letzte Woche Dienstag, 18. April 2023, kam es in Duisburg zu einer schrecklichen Gewalttat. Drei Männer wurden lebensgefährlich, ein Mann sehr schwer verletzt. Bei den Opfern handelt es sich um einen 21-Jährigen, zwei 24-Jährige und einen 32-Jährigen. Drei der Männer sind wieder zu Hause, einer schwebt weiterhin in Lebensgefahr. Tatort war das Fitnessstudio John Reed in der Duisburger Innenstadt. Zuerst wünsche ich allen Opfern in unser aller Namen, dass sie die Folgen dieses Angriffs körperlich und seelisch möglichst schnell und möglichst gut überstehen.

Der Sachverhalt ist natürlich Gegenstand eines noch laufenden Ermittlungsverfahrens. Auch wenn dazu schon ganz viel in den Medien stand – darunter übrigens auch so manche Spekulation –, kann und werde ich zu Details der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nichts sagen, sondern nur Ausführungen machen, soweit diese öffentlich sind. Hierzu haben wir eine Vertreterin der Justiz eingeladen, die gleich berichten wird.

Sagen kann ich natürlich etwas zum polizeilichen Einsatzverlauf: Am Dienstag, 18. April 2023 ab 17:18 Uhr gingen bei der Polizei in Duisburg zahlreiche Notrufe ein. Inhalte der Anrufe waren: Ein oder mehrere mit einem Messer oder einer Machete bewaffnete Täter hätten mehrere Personen in dem Fitnessstudio John Reed in der Duisburger Innenstadt schwer verletzt.

Daraufhin wurden sofort Polizeibeamte zum Einsatzort geschickt; die ersten Streifenwagen trafen bereits um 17:21 Uhr vor Ort ein, also nur zweieinhalb Minuten nach den ersten Notrufen. Für die ersten Polizisten vor Ort war die Situation schon mal unklar, hochkomplex und vor allen Dingen unübersichtlich. Da sind Menschen aus dem Fitnessstudio geflohen, hatten Angst und Panik, waren hektisch; das ist auch logisch.

Unsere Polizistinnen und Polizisten sind aber darauf geschult, auch in solchen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren. Die ersten Einsatzkräfte begannen unmittelbar mit der Durchsuchung des Fitnessstudios. Es war ja auch zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht klar, um wie viele Täter es sich handelte und ob der oder die Täter noch im Gebäude waren; da gab es die Spekulation, dass es auch mehrere sein könnten. Deswegen wurden weitere Polizeikräfte angefordert, also: Großeinsatz.

Die Unterstützung – das waren unter anderem Spezialeinheiten – hat dann außer dem Fitnessstudio auch andere Gebäude in der Nähe durchsucht. Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei und ein Polizeihubschrauber haben außerdem die nähere Umgebung intensiv abgesucht – auf den oder die Täter.

Im Fitnessstudio wurden währenddessen die Verletzten gefunden, versorgt und gerettet. Die Polizisten haben – gemeinsam mit Mitgliedern und Angestellten des Fitnessstudios – Erste Hilfe geleistet, bis Notärzte und Rettungswagen da waren.

Zu diesem Zeitpunkt – das sage ich zur Klärung, weil da viel in der Debatte steht – wurde die Gewalttat als Amok-Lage eingestuft. „Amok-Lage“ heißt, die Polizei vor Ort ging zu diesem frühen Zeitpunkt des Einsatzes davon aus, dass hier jemand versucht, völlig wahllos eine Vielzahl anderer Menschen zu töten. Übrigens: Das kann mit Waffen, aber grundsätzlich auch mit anderen gefährlichen Gegenständen passieren.

Aufgrund dieser Einschätzung ging die Einsatzführung gegen 18:00 Uhr auch auf das Polizeipräsidium Essen – als eines der für solche Lagen besonders befähigten Großpräsidien – über. So ist das in der Kriminalhauptstellenverordnung geregelt.

Übrigens: Bis hierhin wäre das auch so gewesen, wenn das Geschehen in einer ersten Bewertung als Anschlag eingeschätzt worden wäre. „Anschlag“ bedeutet, dass hier von jemandem oder einer Gruppe gezielt – und vor allem aus einer ganz bestimmten politischen oder religiösen Motivation heraus – Personen getötet werden sollen.

Beide Szenarien sind sich aber dennoch – polizeitaktisch – zu Beginn zumindest ähnlich. In beiden Fällen ist entscheidend, schnell in die Struktur zu kommen – und das auf einer „schmalen Erkenntnislage“. Die Polizisten vor Ort haben ja nicht einmal Zeit, erst mal große Fragen zu stellen – da geht es erst mal darum, mit einer Bedrohung umzugehen, den oder die Täter so schnell wie möglich handlungsunfähig zu machen.

„Hinten raus“ – also in der Ermittlung, wo es dann auch um das Motiv der Täter geht – ist das natürlich ein Unterschied, für den Einsatzablauf zu Beginn aber eben nicht.

In Essen wurde – um genau das zu erreichen – sofort eine Besondere Aufbauorganisation eingerichtet. Sie wissen: Damit steht sofort eine bewährte Arbeitsstruktur für solche Einsätze zur Verfügung.

Neben den umfangreichen Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen wurden in dem Einsatz auch 122 Personen – also alle möglichen Zeugen; ob es wirklich Zeugen waren, weiß man nicht – in einem nahe gelegenen Restaurant betreut und befragt. Dabei waren übrigens auch Notfallseelsorger vor Ort. Auch vier eingesetzte Polizeibeamtinnen und -beamte wurden durch das psychosoziale Unterstützungsteam der Polizei Nordrhein-Westfalen betreut.

Zur Lagebewältigung wurden in der Spitze über 400 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte eingesetzt. Am Tag nach dem polizeilichen Einsatz, also am 19. April 2023, wurden die Ermittlungen wieder an die Polizei Duisburg übertragen. Dort wird nun ebenfalls in einer BAO unter Hochdruck ermittelt.

Schon sehr früh wurde natürlich zum Beispiel versucht, an alle Kamerabilder aus dem Tatortfeld zu kommen, also aus den Gebäuden oder sonst wo im Umfeld. Das hat ja dazu geführt, dass wir dann – Sie haben es mitbekommen – mit einer Veröffentlichung von Bildern des Tatverdächtigen mehrerer Überwachungskameras auf die Suche gegangen sind, also: richterliche Anordnung, Öffentlichkeitsfahndung. Das war am 22. April.

Mit Erfolg: Noch in der Nacht zum 23. April wurde ein Tatverdächtiger festgenommen. Er wurde am Montag beim zuständigen Gericht vorgeführt und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Dann haben natürlich alle – wir auch, auch die Medien – viele Fragen im Kopf: Was ist das für ein Mann? Warum tut er das? Was ist das Motiv? Das alles sind Fragen, die im Rahmen der weiteren Ermittlungen geklärt werden müssen.

Heute kann ich nur so viel sagen: Beim in U-Haft sitzenden Tatverdächtigen handelt es sich um einen 26-jährigen Syrer, der mit 19 Jahren nach Deutschland eingereist ist und Asyl beantragt hat. Er hat aktuell – während des laufenden Asylverfahrens – eine sogenannte Aufenthaltsgestattung. Großartig polizeilich aufgefallen ist der Mann vor dieser Tat nicht. Es gab lediglich zwei kleinere Betrugsvorgänge, die aber beim Zoll und bei der Bundespolizei bearbeitet wurden. Staatsschutzrelevante Erkenntnisse lagen bis zur Tat auch nicht vor. Darüber hinaus war der Tatverdächtige – mangels sonstiger Hinweise oder polizeilicher Erkenntnisse – auch kein Prüfkandidat für PeRisikoP. Das heißt also: Der Mann ist im Grunde genommen circa sieben Jahre lang polizeilich nahezu unauffällig in Deutschland gewesen.

Da liegt natürlich die Frage auf der Hand: Was hat den Beschuldigten getrieben, plötzlich solche schweren Straftaten zu begehen? Deshalb wird jetzt natürlich – das hat die Staatsanwaltschaft schon presseöffentlich gemacht – in alle Richtungen ermittelt, weil man nicht davon ausgehen kann, dass klar ist, was dahinter steht.

Dabei wurde natürlich auch sehr genau in Richtung Islamismus geschaut. Sie wissen: Die hohe abstrakte Gefährdungslage bezüglich islamistischer Anschläge in Deutschland besteht nach wie vor; das haben wir oft genug hier vorgetragen. Das ist nach wie vor, überall und jederzeit denkbar. Das hat übrigens der Generalbundesanwalt vor Kurzem noch bestätigt. Im Übrigen sind es gerade Messertaten von Einzeltätern, die von den Islamisten im Hintergrund als „einfachstes“ Anschlagsszenario propagiert werden.

Entsprechende Indizien zu einem möglichen islamistischen Bezug haben sich im Rahmen der Ermittlungen dann auch tatsächlich ergeben. Beim Täter wurden Texte und Bilder gefunden, die auf den ersten Blick einen islamistischen Bezug haben. Deswegen ist ZenTer NRW jetzt auch dran.

Und trotzdem – ich will das noch hinzufügen – stellt sich gerade zum Motiv noch eine Reihe von bislang unbeantworteten Fragen: Warum läuft der Beschuldigte eigentlich erst in die Umkleidekabine eines Fitnessstudios bei ihm um die Ecke und verübt seine Tat nicht im Eingangsbereich oder an irgendeinem anderen, öffentlichen Ort wie einem Bahnhof oder bei den Leuten, die er trifft, wenn er reinläuft? Warum läuft er genau in diese Umkleidekabine? Das passt nicht ganz zu einem Anschlagsszenario.

Warum läuft er nach der Tat „seelenruhig“ heraus und verübt keine weiteren Angriffe? Das ist eine weitere Merkwürdigkeit. Das passt wiederum aber auch nicht zu einer Amoktat, bei der es dem Täter gerade ja darum geht, möglichst viele Menschen zu schädigen – ohne Rücksicht auf sein eigenes Davonkommen.

Und – das ist auch wichtig –: Warum schweigt der Beschuldigte bislang? Auch das ist untypisch für einen Attentäter, der seine Tat einordnen will, aber auch für den Amoktäter, der aus seiner Sicht ja nichts mehr zu verlieren hat. Also einiges – man könnte auch sagen: vieles – ist mit Blick auf das Täterverhalten untypisch und wirft noch viele

Fragen auf. Genauso untypisch ist der Tathergang aber „nach reiner Lehre“ auch für einen Amoklauf.

Aber Sie können mir glauben: Diese Fragen haben ja nicht nur Sie und ich, sondern natürlich auch die Ermittlerinnen und Ermittler, die gerade an dem Fall sitzen. Doch sie können derzeit einfach noch nicht verlässlich beantwortet werden. Die Ermittler werden aber alles daransetzen, Antworten zu finden.

Es gab noch etwas, das uns alle in diesen Ermittlungen umgetrieben hat. Sie erinnern sich: Wenige Hundert Meter vom Fitnessstudio entfernt liegt ein weiterer Tatort, an dem in der Osternacht ein 35-Jähriger blutüberströmt gefunden wurde – ebenfalls nach einer Messerattacke. Natürlich stellte man sich bei diesen beiden Taten – räumliche Nähe, Messerangriff – nachvollziehbarerweise die Frage: Gibt es da einen Zusammenhang? Diesen Ermittlungsansatz haben die Ermittler natürlich – nach der Tat vom 18. April – auch von Anfang an verfolgt. Und in der Tat: Offensichtlich gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Taten. Um das nachzuweisen, brauchen Sie Ergebnisse von rechtsmedizinischen Untersuchungen. Dazu hat der Generalstaatsanwalt – kurz vor der Sitzung – die Öffentlichkeit informiert; das werden Sie mitbekommen haben. Näheres wird Ihnen gleich noch die Vertreterin der Justiz berichten.

Aber auch bei einem Zusammenhang beider Taten drängt sich die Frage auf, wie das in das Bild eines Anschlags-, aber auch in das Bild eines Amokszenarios passt. Vielleicht ist die Motivationslage auch eine ganz andere, als wir das heute auf dem Schirm haben?

Das Wichtigste ist und bleibt: Wir haben den Beschuldigten; er kann jetzt jedenfalls keine weiteren Taten mehr begehen.

Meine Damen und Herren, bevor ich nun das Wort abgebe, möchte ich noch auf Fragen eingehen, die zur Kriminalstatistik gestellt worden sind; dann kann ich diese direkt mitbeantworten.

Eines vorweg: Die Zahlen in Duisburg sind besser als der Landesdurchschnitt. Zwar ist auch in Duisburg die Zahl der Straftaten im Jahr 2022 angestiegen, aber moderater als im Landesdurchschnitt. Konkret: In Duisburg wurden im Jahr 2022 insgesamt rund 46.400 Straftaten erfasst. Im Jahr 2021 waren es rund 43.300, 2020 waren es rund 43.100.

Die Anzahl der Taten mit Stichwaffen ist erfreulicherweise sogar rückläufig. Während 2019 noch fast 300 Fälle erfasst wurden, waren es 2020 rund 250 Fälle, 2021 rund 200 Fälle und im letzten Jahr genau 173. Innerhalb von vier Jahren hat sich die Zahl also fast halbiert.

Aber wie man am aktuellen Fall sieht: Statistik sagt eben auch nichts aus; es reicht eine einzige Tat. Damit hat sich die Situation für die Opfer und deren Angehörige an diesem Tag total verändert.

Vorsitzende Angela Erwin: Vielen Dank, Herr Minister, für den ausführlichen Bericht. – Ich darf die Vertreterin des Justizministeriums um Ergänzung bitten.

OStA'in Anna Stelmaszczyk (JM): Ich kann aus dem Bericht der Leitenden Oberstaatsanwältin in Duisburg, die dem Ministerium der Justiz unter dem 21. April 2023 unter anderem Folgendes berichtet hat, vortragen: Nach dem aktuellen Ermittlungsstand ist davon auszugehen, dass ein oder zwei Täter am 18. April 2023 gegen 17:18 Uhr in dem Fitnessstudio John Reed auf der Schwanenstraße in 47051 Duisburg vier Geschädigte mittels eines Messers schwer verletzten.

Die Tat ereignete sich konkret in der Männerumkleidekabine bzw. in den angrenzenden Duschräumlichkeiten. Bei den Geschädigten handelte es sich um vier männliche deutsche Staatsangehörige. Mit Ausnahme eines Geschädigten, der eine Stichwunde im Oberschenkel erlitten hat, wurden alle Geschädigten im Oberkörperbereich attackiert. Aufgrund der Verletzungen bestand zeitweise für drei der Geschädigten Lebensgefahr. Aktuell schwebt noch einer der Geschädigten in Lebensgefahr.

Die Ermittlungen erbrachten noch keine Erkenntnisse zu einem Tatmotiv. Zum jetzigen Zeitpunkt kann auch nicht gesagt werden, wem der Angriff konkret galt und bei welchen Geschädigten es sich lediglich um Zufallsopfer handelte. Die Ermittlungen betreffen den Verdacht des versuchten Mordes in drei Fällen in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in vier Fällen gemäß §§ 211, 223 Abs. 1, 224 Abs. 1 Nrn. 2 und 5, 22, 23 Abs. 1 und 52 des Strafgesetzbuches. Die umfangreichen Ermittlungen dauern an.

Ferner hat die Leitende Oberstaatsanwältin zu Frage 2 der Themenanmeldung der AfD-Fraktion – da ging es um Bezüge zu Clan-Kriminalität und zu Organisierter Kriminalität – berichtet, die Ermittlungen hätten keinen Hinweis auf Bezüge im Sinne der Fragestellung ergeben.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat in seinem Randbericht vom 24. April 2023 unter anderem Folgendes ausgeführt: Im Nachgang zu ihrem Bericht vom 21. April 2023 hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg am 24. April 2023 weitergehend berichtet, die Auswertung der Videoaufnahmen habe im weiteren Verlauf des 21. April 2023 zur Feststellung eines Tatverdächtigen geführt. Mithilfe der Aufnahmen sei sodann eine Öffentlichkeitsfahndung durchgeführt worden. Nach Hinweisen von zwei Bürgern habe man den Tatverdächtigen am 23. April 2023 festgenommen. Es handele sich um einen 26-jährigen syrischen Staatsangehörigen, der bislang strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten sei. Dieser sei am 24. April 2023 dem Haftrichter beim Amtsgericht Duisburg vorgeführt worden, der antragsgemäß einen Haftbefehl wegen versuchten Mordes in drei Fällen in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in vier Fällen erlassen habe.

Zudem hat er mitgeteilt, er habe gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken. Zu näheren Einzelheiten der Ermittlungsmaßnahmen, Gang und Inhalt, möchte ich im nichtöffentlichen Teil vortragen.

Weiter geht es mit einem Bericht des Generalstaatsanwalts zum 26. April 2023. Dort heißt es: Das Verfahren der Staatsanwaltschaft Duisburg wurde am 25. April 2023 von der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen, ZenTer NRW, übernommen. Im konkreten Fall haben sich tatsächliche Anhaltspunkte für eine terroristische Motivation für die Tatbegehung ergeben. Nach

der Festnahme des Beschuldigten und aufgrund des vorläufigen Ergebnisses der Auswertung seines Mobiltelefons liegen Erkenntnisse vor, die auf eine islamistische Motivation als Hintergrund der Tat schließen lassen. Die vollständige Auswertung der Mobiltelefone, auch bezüglich einer terroristischen Motivation, ist noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen dauern die Ermittlungen, insbesondere die Auswertung der sichergestellten Asservate und Aufzeichnungen der Überwachungskamera, noch an.

Der Generalbundesanwalt ist über den aktuellen Stand des Ermittlungsverfahrens unterrichtet. Bislang hat er von einer Übernahme des Verfahrens abgesehen.

Aktuell hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf berichtet: Soweit es um einen Zusammenhang zu der Tat vom Ostersonntag geht, ein Tötungsdelikt, habe sich die Verdachtslage verdichtet. Eine DNA-Untersuchung am Schuh des Beschuldigten hat ergeben, dass sowohl Blut des Opfers von der Tat vom 9. April als auch Blut der Geschädigten vom 18. April festgestellt werden konnte. Daraufhin hat ZenTer NRW das Verfahren von der Staatsanwaltschaft Duisburg übernommen und die Erweiterung des Haftbefehls geprüft – das soll jetzt auch erfolgen; der bestehende Haftbefehl soll erweitert werden. Der Generalbundesanwalt ist über die aktuelle Entwicklung unterrichtet.

Vorsitzende Angela Erwin: Herzlichen Dank für den ergänzenden Bericht. – Mir liegen die ersten Wortmeldungen vor.

Marc Lürbke (FDP): Wir machen das hier, wie man das im Innenausschuss macht, manchmal auch recht kühl. Aber man muss sich das einmal vorstellen. Es lässt einen regelrecht schauern, wenn ein syrischer Flüchtling sich mitten in NRW offenbar radikalisiert, sich ein großes Messer schnappt und dann versucht, wahllos und hinterhältig Menschen umzubringen. Wir wissen – wenn sich das bestätigt, aber die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf hat eben in einer Pressemitteilung den Zusammenhang zu der Tat in der Nacht auf Ostersonntag dargestellt –, dass womöglich nicht nur versucht wurde, Menschen umzubringen.

Wenn sich dann auch noch das extremistische Motiv bewahrheitet, ist das ein vollendeter tödlicher Terroranschlag auf nordrhein-westfälischen Grund. Ich finde: Das wäre der Super-GAU für das Sicherheitsempfinden der Menschen im Land und insbesondere in Duisburg. Da können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Wir sind, aber auch die Landesregierung ist es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, solche Taten bestmöglich zu verhindern – wohl wissend, dass das unglaublich schwierig ist. Aber wir müssen trotzdem da ran.

Es gibt viele Fragen. Herr Minister, Sie sagen zu Recht: Das ist ein laufendes Ermittlungsverfahren; dazu wird man nicht viel sagen können. – Aber angesichts des Zusammenhangs mit dem Mord an Ostern frage ich: Gibt es noch weitere Taten, die untersucht werden, die in den letzten Wochen, Monaten und Jahren in Duisburg geschehen sind und die womöglich in ein solches Schema hineinpassen könnten? Denn das ist die erste Frage, die sich dann stellt.

Hat sich der Tatverdächtige in irgendeiner Form nach Ostern dazu womöglich bekannt? Sie haben gerade angesprochen, es sei Material auf dem Handy gefunden

worden. Aber es wäre – auch für den Innenausschuss – schon spannend, zu wissen, wie denn die Radikalisierung stattgefunden hat und welche Wege es da gab.

Zur nächsten Frage: Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass alles atypisch zu sein schien. Ich frage mich aber doch schon, warum Sie als Minister, aber auch die Landesregierung so vehement – ich fand das doch sehr deutlich, auch in Ihren Äußerungen in den Tagen nach der Attacke im Fitnessstudio – ausgeschlossen haben bzw. hat, dass es eine Amoktat bzw. eine mögliche Terrortat ist.

Wann ist Ihnen denn, wenn Sie das hier beantworten möchten – ich weiß, dass das Fragerecht des Innenausschusses an dieser Stelle begrenzt ist, aber vielleicht möchten Sie es selbst darstellen –, zum ersten Mal berichtet worden, dass es dann eben doch Amok sein könnte und dass es eben doch einen terroristischen Hintergrund geben könnte? Vielleicht können Sie das hier mal sagen.

Dann haben Sie gerade dargestellt, dass die Ermittlungen erst nach Essen und dann wieder zurück nach Duisburg übertragen worden seien. Was war denn der Grund, warum man diese zurück nach Duisburg übertragen hat? Und wer hat eigentlich in Duisburg die Ermittlungen geführt? War das der Staatsschutz, oder wer hat das in Duisburg gemacht? Denn das wäre auch wichtig, um die Einschätzung zu beurteilen.

Davon ab, auch wenn die Ermittlungen laufen: Diesen Zusammenhang zwischen Kriegserfahrung – wir haben einen syrischen Flüchtling –, Kriegstraumata, womöglich psychischen Erkrankungen und einer Radikalisierung müssen wir hier, auch in den nächsten Wochen und Monaten noch viel, viel stärker thematisieren. Die Wahrheit ist: Wenn sich jemand als Einzeltäter völlig unauffällig verhält, sich zu Hause am PC selbst radikalisiert und auch noch psychische Probleme hat, wird das niemand bei den Sicherheitsbehörden auf dem Schirm haben. Das ist die traurige Wahrheit. Aber bekannt ist doch, dass gerade Menschen, die aus den Kriegsgebieten zu uns kommen und die diese Erfahrung in den Knochen haben, möglicherweise stärker von einer Radikalisierung betroffen sind. Meiner Meinung nach muss der Rechtsstaat da noch viel stärker hinterher sein; das ist ganz sicher eine ganz wesentliche Hausaufgabe, die man jetzt auch schon erkennen kann.

Eine letzte Frage in Richtung der Justiz: Wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe, sprachen Sie von einem oder zwei Tatverdächtigen zu Beginn. Könnten Sie das noch einmal darstellen?

Benedikt Falszewski (SPD): Einige Fragen wurden schon gestellt; die Antworten werden wir gleich hören. Als Duisburger ist das Thema wie für alle dies Bürgerinnen und Duisburger besonders brisant. Wichtig zu wissen ist, was genau passiert ist. Ich möchte gern auf die Ausführungen des Kollegen Lürbke eingehen.

Es hat bei den Menschen in Duisburg starke Verunsicherung ausgelöst, dass Sie, Herr Minister, bereits einen Tag nach dem Vorfall definitiv ausgeschlossen haben, dass es keine Amoktat gewesen ist, während Sie später sagen: Das ist wahrscheinlich doch der Fall gewesen. – Da fühlen sich die Duisburgerinnen und Duisburger natürlich in ihrem Sicherheitsempfinden stark verunsichert. Das ist nicht gut gewesen und hat nicht

dazu beigetragen, die Situation in Duisburg zu beruhigen. Ich kann auch nicht nachvollziehen, wie man bei dem vorliegenden Stand der Ermittlungen sofort und definitiv solche Aussagen treffen kann. Daher interessiert uns: Welche Information bzw. welche Faktenlage hat Sie dazu veranlasst, definitiv zu sagen, dass es sich nicht um einen Amoklauf handelt? Das hätte ich an dieser Stelle gern etwas detaillierter gewusst.

Des Weiteren interessiert uns, welche Materialien auf dem Handy – so ist es in der Presse zu lesen gewesen – gefunden wurden. Waren das Texte? Waren das Videos? Waren das Posts in Social Media? Was genau war das? Es ist sehr interessant, zu erfahren, was das für Material gewesen ist und über welchen Zeitraum wir dabei reden. Da kann man sicherlich anhand bestimmter Zeitstempel nachvollziehen, wie lang das Material schon auf dem Handy ist und derartige Dinge mehr. Der zeitliche Verlauf ist uns wichtig.

Können Sie schon etwas dazu sagen, ob es eine Art Netzwerk gibt? Ist die Auswertung schon so weit, dass man sagen kann, ob es ein Einzeltäter war oder nicht? Was hat die Auswertung des Handys bezüglich der Kontaktdaten ergeben? Das zu wissen, wäre für uns wichtig.

Bitte schlüsseln Sie den Verlauf des Wechsels der verschiedenen Zuständigkeiten etwas detaillierter auf. Das konnte ich aufgrund der schnellen Darstellung nicht ganz nachvollziehen. Auch hätte ich noch gern Informationen darüber, warum das so gewesen ist. Herr Kollege Lürbke hat darauf eben auch schon abgehoben. Das ist auch wichtig zu wissen, denn viele Leute verstehen nicht, warum das hin- und hergewechselt ist. Das sieht für die Öffentlichkeit sehr unkoordiniert aus und trägt nicht gerade zum Sicherheitsempfinden bei.

Markus Wagner (AfD): Mir geht es auch um die Dinge, die im Handy des Beschuldigten gefunden worden sind. Aber darüber hinaus schreibt zumindest die „Bild“-Zeitung, dass er auf Facebook unter falschem Namen gechattet hat. Sind die Chat-Inhalte, um die es da ging, bekannt?

Auch wird davon gesprochen, dass handschriftliche Notizen in der Wohnung gefunden wurden, die für eine islamistische Gesinnung sprechen. Auch dazu würde mich interessieren, um welche Art von Notizen es sich handelt, die darauf hinweisen.

Minister Herbert Reul (IM): Ich werde nicht alle Fragen beantworten können, weil einige in die Zuständigkeit der Justiz fallen. Aber da können wir uns aufteilen.

Ich fange mit dem ersten Hinweis an. Das ist eine ganz schreckliche und fürchterliche Tat. Ich habe versucht, Herr Lürbke, in meinem Redebeitrag zu erklären, dass auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht präzise klar und auch nicht zu entscheiden ist, was das genau ist. Ich habe versucht, Sie mithilfe von Fragen, weil ich keine Details liefern kann, ein wenig nachdenklich zu machen, dass die Frage, was das genau ist, eben nicht abschließend beantwortet werden kann, bevor man nicht alles ermittelt hat.

Eines möchte ich schon klarstellen: Ich habe niemals ausgeschlossen, dass es keine Amoktat sein kann. Ich habe erstens erklärt: Wir ermitteln nach allen Seiten. – Übrigens die Staatsanwaltschaft auch.

Zweitens haben wir gesagt, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt, als ich das damals vorgetragen habe, nicht von einer Amoktat ausgingen – damals. Aber es ist nie von mir ausgeschlossen worden.

Zum Begriff „Terror“ in diesem Zusammenhang möchte ich jemanden aus der Fachabteilung bitten, das gleich aufzuklären. Ich will nicht zu vorschnell eine Formulierung wählen, aber ich glaube, da lohnt es, ein bisschen genauer hinzuschauen, damit wir die Leute nicht unnötig nervös machen.

Die Frage nach der Übertragung und nach den Zuständigkeiten wird Herr Mosch gleich klären.

Dass Menschen traumatisierte Erfahrungen haben, dass sie manchmal auch Intensivtäter sind und dass sie manchmal auch psychisch Auffällige sind, so etwas gibt es. Darüber haben wir ein paar Mal geredet. Herr Lürbke hat recht; das ist ein permanentes Thema. Nur möchte ich darauf hinweisen, dass sich dieser Fall für die Debatte ... Ich weiß nicht, ob er sich dafür eignet.

Ich sage: Sieben Jahre lang war er unauffällig; sieben Jahre lang ist nichts passiert. Dieser Fakt ist zumindest nicht ganz unwichtig. Trotzdem kann es sein – das kann ich nicht ausschließen –, dass er psychische Auffälligkeiten hat. Ja oder nein? Ich kann das nicht beurteilen, würde uns aber allen raten, das nicht zu vermuten, sondern abzuwarten, bis das ordentlich untersucht ist. Das würde die Lage wieder in einem anderen Licht erscheinen lassen.

Die Frage nach den Handys kann ich leider nicht in der Sache beantworten, aber ich möchte das Thema gern aufgreifen, denn ich finde: Das ist ein sehr wichtiger Hinweis. Da es mehrere gab, ist natürlich die Frage entscheidend: Wann sind die islamistischen Inhalte da drauf gewesen – vor der Tat, nach der Tat, während der Tat, drei Jahre vorher? Das ist nicht unwichtig für die Bewertung. Aber alles das kann ich nicht beantworten, und selbst, wenn ich es wüsste, dürfte ich das nicht beantworten, denn das ist wichtig für die Ermittlungen: War das einer, der sich schon lange radikalisiert hat, wie Herr Lürbke vermutet, wie ich aber nicht weiß? Oder ist das erst im Nachhinein vorgetragen worden? Das alles sind denkbare Szenarien. Daran merkt man schon, wie kompliziert und schwierig das alles ist. Vielleicht ist es eine banale Frage: Wann war was auf dem Handy? Aber sie kann eine ganz wichtige Bedeutung haben. Ich stimme Ihnen hundertprozentig zu.

Ich glaube: Damit habe ich die Fragen beantwortet, die ich beantworten kann. Ich möchte bitten, dass Herr Mosch die Frage der Zuständigkeiten beantwortet. Herr Gemünd würde direkt daran anschließend die Frage nach Terror, Amok usw. erklären.

LKD Peter Mosch (IM): Herr Lürbke, Sie hatten – damit möchte ich gern einsteigen – gefragt, ob weitere Taten in Duisburg möglicherweise eine Rolle spielen können. Selbstverständlich wurde das abgeprüft. Im Moment gibt es keine ungeklärten Tötungsdelikte in Duisburg. Aber natürlich prüfen wir das auch darüber hinaus. Selbstverständlich hält eine solche Prüfung dann auch an. Wir haben im Moment keine Hinweise auf weitere Taten. Das ist der Stand jetzt.

Zu der Frage der Zuständigkeiten und der Klassifizierungen: Sie müssen davon ausgehen, dass man in einem sehr, sehr frühen Ermittlungsstadium, gerade, wenn eine Tat passiert ist, diese nicht beurteilen kann – logischerweise, weil wir die Motivation eines Täters nicht kennen. Die Motivation kann im persönlichen Bereich liegen. Das kann irgendeine Form von Rachesituation sein. Es kann sein, dass jemand wahllos Menschen tötet im Sinne einer Amoksituation. Es kann sein, dass es bei der Motivation einen dschihadistisch-islamistischen Bezug gibt. Dann wäre es vielleicht ein Anschlagszenario. Für die polizeiliche Bearbeitung kann das an der Stelle nicht ausschlaggebend sein, weil wir das einfach nicht wissen. Dementsprechend klassifizieren wir lieber hoch, mitunter auch zu hoch und machen alles, was geht. Wenn wir von einer Amoksituation ausgehen, bei der wir vielleicht gar nicht wissen, ob es noch weitere handelnde Täter gibt und oder vielleicht in irgendwelchen anderen Städten irgendetwas parallel passieren könnte, tun wir gut daran, dass so hoch wie eben möglich zu klassifizieren. So ist das in dem Fall passiert.

Natürlich – so hat Herr Minister das gerade detailliert dargestellt – war einiges ein Stück weit für Amok von Anfang an atypisch, zum Beispiel die Tatörtlichkeit oder die Situation. Er hätte Menschen auf dem Hinweg in Richtung Umkleidekabine angreifen können. Wenn er das nicht tut, fragt man sich natürlich: warum nicht? Aber das machen wir immer mit gesundem Menschenverstand, ohne den Menschen zu kennen. Er kann auch einfach nur psychisch krank sein; auch das kann natürlich eine Rolle spielen, das wissen wir logischerweise nicht. Wir schauen uns allerdings schon den Modus Operandi, das Vorgehen, die Örtlichkeit, die Opfer an und versuchen daraus zu schließen: Geht das in Richtung Amok oder nicht?

Durch das Polizeipräsidium Essen, §-4-Behörde, das es erst einmal übernommen hat, ist relativ schnell gesagt worden: Hier ist einiges atypisch für Amok. – Dann ist die Entscheidung gekommen: Wir haben mit Duisburg eine starke §-2-Behörde. Das ist die örtlich zuständige Behörde. Die bearbeiten das Verfahren jetzt erst einmal in einer Mordkommission weiter. – Mittlerweile wird wieder – so ändern sich polizeiliche Strukturen; ich kann verstehen, dass man das in der Öffentlichkeit nicht immer nachvollziehen kann; deswegen sage ich hier – in einer BAO-Struktur gearbeitet. Man muss aber auch sagen: Eine Mordkommission ist auch eine Besondere Aufbauorganisation; das ist auch eine BAO-Struktur.

Wir wissen es jetzt ganz aktuell: Wir haben den Tatverdächtigen auch bei einer zweiten Tat dran. Das lief bisher in zwei Mordkommissionen. Jetzt tut man natürlich gut daran, das unter einem einzigen Dach zu vereinen und im Übrigen auch unter einer einzigen Führung zu vereinen – mit einem Polizeiführer, der die gesamte Geschichte führt, und natürlich auch mit einem Führungsstab; vielleicht gibt es einen ganz anderen Koordinationsbedarf. So ändern sich polizeiliche Strukturen mit den Erkenntnissen, die man hat. Daher ist es kein wildes Hin und Her, sondern sehr gut nachvollziehbar. Jetzt im Moment ist es eben in Form einer BAO mit den beiden Mordkommissionen unter diesem Dach vereint. Wir wollen nicht hoffen, dass irgendetwas dazu kommt, falls doch, würden wir das vielleicht wieder ändern. Wir müssen uns aber immer an die Gegebenheiten anpassen. Das haben wir in diesem Fall auch gemacht.

KD Markus Gemünd: Ich möchte daran mit meinen Ausführungen bezüglich einer möglichen Radikalisierung und einer islamistischen Motivation des Täters anschließen. Vorab: Schon sehr frühzeitig im Verfahren war der Staatsschutz in die Ermittlungen eingebunden, selbst in der anfänglichen – das wurde eben von Herrn Mosch geschildert – Mordkommission waren bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsschutzes dabei. Auch jetzt, im weiteren Verlauf in der Besonderen Aufbauorganisation, ist der Staatsschutz sehr intensiv mit eingebunden.

Wir hatten im Vorfeld keine Hinweise auf eine mögliche Radikalisierung des Täters; das wurde eben auch schon von Herrn Minister deutlich gesagt. Nichtsdestotrotz – das hat der Generalstaatsanwaltschaft in seiner Pressemitteilung dargestellt – sind im Rahmen der Ermittlungen durchaus Hinweise entstanden, die auf eine islamistische Motivation hindeuten könnten. Ich bleibe da extra noch im Konjunktiv, weil wir mitten in den Auswertungs- und Ermittlungsmaßnahmen sind und weil wir das jetzt weiter konkretisieren müssen. Weitere Angaben dazu müsste bitte das Justizministerium tätigen, falls das möglich ist, denn wie gesagt: laufendes Ermittlungsverfahren.

OStA'in Anna Stelmaszczyk (JM): Zunächst stellt sich die Frage, ob es sich um einen oder um zwei Täter gehandelt hat. Das habe ich tatsächlich vorgetragen. Die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg hat am 21. April in ihrem ersten Bericht eingangs gesagt: Nach dem aktuellen Ermittlungsstand ist davon auszugehen, dass ein oder zwei Täter am 18. April gegen 17:18 Uhr in dem Fitnessstudio die Tat begangen haben.

An demselben Tag, im Nachgang, hat sie dem Generalstaatsanwalt in Düsseldorf – das habe ich auch vorgetragen – berichtet, dass die Auswertung der Videoaufnahmen im weiteren Verlauf des 21. April zur Feststellung eines Tatverdächtigen geführt hat. Ich hoffe, das beantwortet die Frage.

Einzelheiten zum Gang und Inhalt der Ermittlungen gebe ich, soweit ich dazu Ausführungen machen kann, im nichtöffentlichen Teil.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Klar ist – das haben alle Wortmeldungen ausgedrückt –, dass diese Taten furchtbare Gewalttaten sind. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen sowie den Freundinnen und Freunden des bzw. der Verstorbenen. Den Verletzten der beiden Taten wünschen wir selbstverständlich gute Besserung.

Klar ist – ich glaube, das ist für uns alle sehr klar –: Sollte sich der Tatverdacht gegen den syrischen Tatverdächtigen erhärten, haben wir in unserem Rechtsstaat die nötigen Mittel mit dem entsprechenden Strafmaß.

Mich ärgert es, dass man nun hört, dass Politiker und auch lokale Spitzenpolitiker in Duisburg diesen Fall nun nutzen, um diskriminierende Klischees zu bedienen und nach Abschiebung zu rufen. Da können wir hier nur mit dem Kopf schütteln, denn wir alle sollten besser wissen, dass Abschiebungen nach Syrien so nicht möglich sind. Dabei wird auch unterschlagen, dass es vermutlich – dazu gibt es einige Berichte – wiederum Geflüchtete waren, die entscheidende Hinweise gaben. Das ist auch wichtig für ein vollständiges Bild. Wir sollten auch hier nicht über jedes Stöckchen springen, das uns am Rande der Demokratie stehende Menschen hinhalten.

Sollte der Tatverdächtige tatsächlich überführt werden, dass er die Taten an Oster-sonntag und im Fitnessstudio begangen hat, wäre das, so finde ich, ein sehr gutes Beispiel dafür, dass sich sorgfältige Ermittlungsarbeit auszahlt. Auch das muss berücksichtigt werden, wenn wir hier über das Sicherheitsgefühl und über das Sicherheitsempfinden der Menschen generell und auch der Menschen in Duisburg sprechen. Denn auch das stärkt das Sicherheitsgefühl. Wir tun auch gut daran, dass die Ermittlungsbehörden ihre Arbeit in Ruhe fortführen. Ich selbst habe großes Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden, wünsche dabei viel Erfolg und denke, dass uns der Fall auch noch ein wenig beschäftigen wird.

Markus Wagner (AfD): Einleitend, Frau Dr. Höller: Jeder sollte wissen, dass Abschiebungen nach Syrien nicht möglich sind. Warum sind denn dann Abschiebungen aus Dänemark nach Syrien möglich? Das würde mich schon interessieren. Oder steht Dänemark am Rande der Demokratie; das wäre mir nicht bekannt.

Kommen wir zu zwei Punkten, die der Presse zu entnehmen sind. Zum einen schreibt die „Frankfurter Rundschau“, nach Polizeiangaben solle es eine Auseinandersetzung eines oder mehrerer der späteren Opfer mit dem Täter gegeben haben – eine Auseinandersetzung während dieses Vorfalls im Fitnessstudio, oder liegen Erkenntnisse vor, dass es bereits vorher Auseinandersetzungen der späteren Opfer mit dem Täter gegeben hat?

Zum anderen ist in der Tat – Herr Minister, da kann ich Ihnen durchaus folgen – sehr unklar, ob es ein islamistisches oder was für ein Motiv auch immer gibt. Es gibt sicherlich Dinge, die dafürsprechen, aber auch einige, die im Augenblick dagegensprechen. Der Presse ist auch zu entnehmen, dass der Täter gezielt eines der Opfer ausgewählt haben soll und die drei anderen Opfer angeblich – vielleicht können wir da für Aufklärung sorgen – erst zu Opfern wurden, als sie dem Angegriffenen im Fitnessstudio zu Hilfe eilten. Inwieweit hat sich das bestätigt? Wie gesagt, das alles sind Pressemeldungen, von denen ich nicht weiß, ob sie sich mittlerweile bestätigt haben oder nicht.

Marc Lürbke (FDP): Herr Minister, mir war gerade noch ein Gedanke zu dem gekommen, was Sie eingangs geschildert haben, nämlich zum Polizeieinsatz. 17:18 Uhr gab es die ersten Notrufe. Um 17:21 Uhr war der erste Wagen vor Ort. Ich nehme an: In dem Wagen saßen zwei Beamte, die dann womöglich in die Situation kommen, als erste die Situation aufklären zu müssen. Ich nehme an: Diese Beamten sind als erste vor Ort hineingegangen.

Jeder Polizeibeamte weiß, dass solche Momente kommen können, nachdem wir damals die Verfahrensweise von Amok-TE umgestellt haben. Jeder weiß: Man kann nicht warten, bis das SEK da ist, sondern man muss dann hineingehen. Ich stelle mir das als einen der schwierigsten Momente in einem Polizeileben vor, wenn man eine solche Situation hat, in der man weiß, man muss jetzt hinein in eine völlig unklare, gegebenenfalls in eine Amok-Lage. Deswegen ist es mir wichtig, dass der Ausschuss gerade den Beamten, die einen so schwierigen Job haben und vor Ort als erste hineingehen,

seinen Dank übermittelt. Das sollte keine normale polizeiliche Tätigkeit sein. Jeder Beamte weiß, dass es kommen kann und dass man einen solchen Einsatz machen muss, aber das wünscht sich ganz sicher keiner.

Benedikt Falszewski (SPD): Herr Minister, können Sie sagen, welche zusätzlichen Ermittlungsmaßnahmen eingeleitet oder ergriffen worden wären, wenn man von Anfang an von einem Amoklauf ausgegangen wäre? Sie hatten gerade dargestellt, dass sich das teilweise etwas gleicht oder überschneidet am Anfang. Wo gleicht es sich dann nicht mehr? Was wären die zusätzlichen Maßnahmen gewesen, die man hätte ergreifen können, um den Täter womöglich schneller zu fassen?

Minister Herbert Reul (IM): Auf die Fragen, die mit Ermittlungen zu tun haben – das tut mir leid – werde ich nicht antworten können, weil ich das nicht weiß und auch nicht sagen darf. Vielleicht kann das die Staatsanwaltschaft übernehmen; ich kann sie nicht beantworten. Die letzte Frage nach dem Hinzuziehen von Kräften kann vielleicht Herr Mosch beantworten.

LKD Peter Mosch (IM): Herr Falszewski, nur damit jetzt kein Missverständnis aufkommt: Das ist ja sehr, sehr früh erst einmal als Amok klassifiziert worden. Deshalb können wir nicht sagen, welche zusätzlichen Maßnahmen wir getroffen hätten, denn genauso war es ja. Für die Bearbeitung macht es keinen Unterschied, was die Maßnahmen anbelangt. Wenn es durch eine Mordkommission bearbeitet wird, habe ich vorher beim Amok-Einsatz natürlich auch einen Einsatzabschnitt Ermittlungen. Das heißt: Das geht im Prinzip eins zu eins ineinander über; da geht jetzt nichts verloren. Natürlich hat eine Amok-BAO-Struktur Einsatzabschnitte, die man gegebenenfalls aufrufen muss. Hier spielte zum Beispiel – ich finde, das ist sehr, sehr vorbildlich gemacht worden – die Betreuung der gesamten Zeugen eine Rolle. Das waren – ich habe die Zahl nicht genau im Kopf; nageln Sie mich da nicht fest – ungefähr 100, die da irgendwie eine Rolle spielten. Man hat ein Restaurant daneben genommen und sie natürlich auch taktisch betreut. Man hat geschaut: Wie geht es den Leuten? Was haben die überhaupt gesehen? Sind das Zeugen im Verfahren? Daher habe ich in der ersten Phase vielleicht solche Strukturen. Wenn Sie so etwas meinen, hat das in der ersten Phase natürlich Auswirkungen. Aber das sieht dann natürlich, wenn das dann anders klassifiziert wird oder nach einer gewissen Zeit, anders aus. Dementsprechend ändert sich die Struktur. Aber man kann nicht davon sprechen, dass irgendeine der polizeilichen Strukturen zu einer Vernachlässigung von irgendwelchen Maßnahmen führt; so ist das nicht.

Herr Wagner, Sie hatten nach Presseartikeln gefragt. Wir können nichts dazu sagen, wie sich die Presse an der einen oder anderen Stelle verhalten hat. Vielleicht kann der Justizbereich dazu etwas sagen, aber wir können die Pressemitteilungen da nicht kommentieren.

OStA'in Anna Stelmaszczyk (JM): Da kann ich mich nur anschließen. Angaben aus der „Frankfurter Rundschau“ kann ich weder bestätigen noch dementieren und möchte

noch einmal auf laufende Ermittlungen hinweisen. Wir befinden uns immerhin gerade zehn Tage nach der Tat. Die Ermittlungen werden sich auch noch hinziehen. Dazu habe ich keine Berichtslage.

Vorsitzende Angela Erwin: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen hierzu liegen mir für den öffentlichen Teil nicht vor.

2 Nachfrage zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1060
Vorlage 18/1175

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schließt den die Ausführungen von Andreas Bialas in der letzten Sitzung an. Ihre Fraktion wolle erfahren, welche Maßnahmen wer wann nach den tödlichen Schüssen seitens der Polizei ergriffen habe, etwa unmittelbare Tatortarbeit, Tatortsicherung, Absperrung, Spurensicherung, schriftlicher Bericht, WE-Meldung, Zeugenfeststellung, Fotos, Sicherung der Waffen und der Hülsen, erste Ermittlungen, erste Vernehmungen. Weiterhin zeige sie sich daran interessiert, wann und wie die Polizei aus Recklinghausen übernommen habe. Die Frage lautete, ob die Polizisten aus Dortmund in eigener Sache die Maßnahmen ergriffen hätten oder nicht oder ob von vornherein ein „Einfrieren“ des Tatorts bis zum Eintreffen der Polizei aus Recklinghausen stattgefunden habe.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, diese Frage sei damals der Staatsanwaltschaft gestellt worden. Da es sich um ganz konkrete Ermittlungen handele, könne sie so nicht vom Ministerium beantwortet werden. Stattdessen werde vonseiten der Landesregierung eine generelle Antwort in der Hoffnung gegeben, dass diese bei der Beurteilung helfe.

LKD Peter Mosch (IM) erläutert den normalen Ablauf. Wenn so ein tragisches Ereignis passiere, seien zunächst nur die örtlich zuständigen Kräfte vor Ort, die dort Aufgaben zu erfüllen hätten. Dabei könne es darum gehen, Spuren die ansonsten möglicherweise verloren gingen, notzusichern, einen Tatort bzw. einen Ereignisortbereich abzusperren, aber auch dafür zu sorgen, dass sich Zeugen nicht entfernten, wenn diese beispielsweise von der Einsatzsituation erschrocken seien und wegliefen. Bis eine Mordkommission übernehmen könne und vor Ort sei, was häufig sehr schnell gehe, aber auch eine Frage von Alarmierung und Entfernungen sei, seien selbstverständlich erste Maßnahmen durch die eingesetzten Kräfte zu treffen. Es könne sein, dass man ein Opfer ins Krankenhaus begleite. Es könnten aber auch viele andere Maßnahmen sein. Bis die Mordkommission übernehme, seien diese Maßnahmen von örtlichen Kräften durchzuführen.

Marc Lürbke (FDP) bittet um die Anfertigung eines Wortprotokolls über Tagesordnungspunkt 1.

Er dankt sodann für die inzwischen vorliegende vergrößerte Beratungsunterlage. Beim Thema der Fortbildung der nordrhein-westfälischen Polizei habe die Landesregierung die FDP voll an ihrer Seite. Einerseits benötigten die Beamten dieses Training, andererseits sei vieles bei der Fortbildung gleichsam auf Kante genäht, Stichworte: Räume, Personalkapazitäten oder Verfügbarkeiten von Einsatztrainern.

Zwar klinge die Erhöhung der Zahl der Trainingstage von fünf auf sieben zunächst einmal gut, jedoch Sorge er sich um die praktische Umsetzung. Daher frage er, wie eine Erhöhung der Zahl der Einsatztrainer gewährleistet werden solle.

Die Landesregierung habe 3.000 Neueinstellungen versprochen. Ihn interessiere, ob das vorliegende Konzept für die bisherige Zahl von 2.500 oder für die geplanten 3.000 Neueinstellungen ausgelegt sei.

Zu den Bodycams wolle er erfahren, ab wann die neue Trageverpflichtung gelte. Außerdem zweifle er daran, ob jedem Polizeibeamten klar sei, wann er die Bodycam einschalten müsse, da im Konzept folgende Regelung Erwähnung finde:

Zudem wurden alle Polizeibehörden darauf hingewiesen, dass mit Blick auf den hohen Rang der geschützten Rechtsgüter von Leib und Leben der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie Dritter ein Anschalten der Bodycam nach § 15c Abs. 1 PolG NRW bereits in einem frühen Gefahrenstadium angezeigt ist. Die Bodycam ist demnach einzuschalten, wenn dadurch zum entscheidungserheblichen Zeitpunkt von einer deeskalierenden Wirkung auf die betroffene Person ausgegangen werden kann.

Ob damit, wie in der Vorlage erwähnt, ein landeseinheitliches Vorgehen sichergestellt werde, bezweifle er. Er habe von einem weitergehenden Sensibilisierungserlass Kenntnis erhalten und bitte, diesen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen bitte er um eine Einschätzung des Innenministeriums, ob im Dortmunder Fall die Bodycams einzuschalten gewesen seien. Zu bezweifeln stehe darüber hinaus, ob der im Einsatz stehende Polizeibeamte die richtige Entscheidung binnen weniger zur Verfügung stehender Sekunden überhaupt treffen könne. Er bitte um mehr Hilfestellungen für die Beamten. Darüber hinaus interessiere ihn, ob die Bodycam jetzt auch Bestandteil des Einsatztrainings sei.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) hält es nach der bisherigen detaillierten Befassung des Innenausschusses mit diesem Fall und ähnlich gelagerten Fällen für richtig und wichtig, den Blick auf strukturelle Aspekte zu richten und maßgebliche Lehren daraus zu ziehen.

Die Gefährdungslagen hätten sich verändert, die Gesellschaft unterliege im Übrigen auch Veränderungen. Der Politik obliege es, angesichts dieser neuen Lagen Maßnahmen zu ergreifen und Anpassungen vorzunehmen, etwa müsse die Polizei an diese Lagen zum Eigen- und Fremdschutz angepasst werden; auch seien ihr die richtigen Instrumente und Maßnahmen an die Hand zu geben.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen begrüße die aufgeführten Maßnahmen, insbesondere die Ausweitung der Fortbildung, als wichtige Schritte in die richtige Richtung, da damit Forderungen aus der Zivilgesellschaft aufgenommen worden seien.

Das Konzept biete Raum, um Maßnahmen im Einsatztraining mit Bezug auf Einsatzlagen im Umgang mit Menschen aus migrantischen Communitys umzusetzen und diese etwas nachzuschärfen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) spricht sich für eine Notsicherung von Spuren und eine kurzfristige Feststellung vorhandener Zeugen aus. Sie wolle erfahren, inwieweit die Einheiten am Tatort in die Berichterstellung einbezogen würden.

Dr. Christos Katzidis (CDU) zeigt sich über den Wortbeitrag von Marc Lürbke verwundert. Vor dem Hintergrund seiner langen Mitgliedschaft im Innenausschuss sollte auch der FDP klar sein, dass das Innenministerium nicht jeden Fall bis ins letzte Detail regeln könne, etwa wo und wann die Bodycam eingeschaltet werde, wo der Schlagstock, die Schusswaffe oder das Reizstoffsprühgerät eingesetzt würden. Das müsse den Polizeibeamtinnen und -beamten auf der Straße auch mit Blick auf rechtliche Würdigungen von Einzelfällen überlassen bleiben; das liege in ihrer Verantwortung. Er finde es nicht richtig, eine unterschwellige Anschuldigung oder einen Vorwurf zu erheben.

Ähnliches gelte für die Bodycams. Man könne auch über eine Regelung diskutieren, die Bodycams grundsätzlich bei Einsätzen einzuschalten und die Aufnahmen später zu löschen, falls nichts geschehen sei. Das sei in der letzten Legislaturperiode mit der FDP jedoch nicht zu machen gewesen. Die FDP sei dagegen gewesen, weshalb er es nicht richtig finde, dass jetzt von dieser Seite Kritik geübt werde.

Er wolle wissen, ob die Fortbildungsmaßnahmen auch bei den Anwärtnerinnen und Anwärtern berücksichtigt würden und die Inhalte in ihre Ausbildung einfließen.

Marc Lürbke (FDP) stellt klar, natürlich müsse der Beamte vor Ort die Entscheidung treffen. Er vermisse jedoch trotz Tragepflicht eine Hilfestellung für die Beamten, diese Entscheidung, wie die Bodycam einzusetzen sei, auch treffen zu können. Der Sensibilisierungserlass liege ihm nicht vor. Er bezweifle, dass das im Bericht erwähnte landeseinheitliche Vorgehen auch wirklich erreicht werde.

Zum Hinweis, die Fortbildung sei auf Kante genäht, räumt **Minister Herbert Reul (IM)** ein, bisher sei zu wenig gemacht worden. Alle gemeinsam seien der Meinung gewesen, erst einmal neue Polizistinnen und Polizisten einzustellen, um den riesigen Bedarf an Arbeit auf der Straße zu befriedigen. Seit letztem Jahr sei der Punkt des Aufwachsens erreicht. Nun könne eher gerechtfertigt werden, Kapazitäten gleichsam herauszuschneiden. Dabei handele es sich nicht um eine Kleinigkeit, sondern um einen qualitativen Sprung bei der Fortbildung.

Der Einsatz von Bodycams sei nicht so einfach wie gedacht. Die Tragepflicht sei einfach, die Anschaltspflicht hingegen kompliziert. Hierbei gelte erstens das Polizeigesetz, das man gegebenenfalls ändern könne. Zweitens sähen Mitbestimmungsregeln die Beteiligung des Personalrates vor; dabei würden auch kritische Fragen aufgeworfen. Drittens sei es weder hier im Parlament noch in der Öffentlichkeit unumstritten, ob die Cams immer angeschaltet sein sollten. Er weise auf Situationen hin, wo diese nicht angeschaltet sein dürften, etwa bei Einsätzen im Wohn- oder Schlafzimmer oder bei unbedeckten Menschen.

Vor dem Hintergrund dieser sehr diffusen Lage sei nun ein Weg gefunden worden, der dazu beitrage, dass Bodycams in Zukunft eingeschaltet würden. Zwar könne er nicht

100 % versprechen, aber viel mehr als bisher. Wenn ein Erlass aus dem Ministerium komme, nach dem öfter, mehr und intensiver eingeschaltet werde, sei das eine klare Ansage. Wenn das keine qualitative Verbesserung nach sich ziehe, sei er auch zu anderen Maßnahmen bereit. Er halte diesen Weg vor dem Hintergrund der rechtlichen Möglichkeiten für klug und vernünftig.

PD Thomas Nissing (IM) ruft ergänzend die drei Säulen des vorliegenden Konzepts in Erinnerung, das für die Fortbildung der Zielgruppe des Einsatztrainings verpflichtend sei. Zur Umsetzung des Konzepts würden zunächst die Einsatztrainerinnen und -trainer qualifiziert. Bis Ende Mai werde die Qualifizierung von mindestens einem Multiplikator pro Kreispolizeibehörde abgeschlossen, sodass unmittelbar danach dieses Konzept in jeder Kreispolizeibehörde der Zielgruppe vermittelt werden könne. Im Rahmen dieses Einsatztrainingsmoduls werde ein Schwerpunkt auf den Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen gelegt. Damit solle den Kolleginnen und Kollegen etwas die Hand gegeben werden, das sie in die Lage versetze, in mitunter hochkomplexen Situationen Anhaltspunkte zu haben – an beobachtbarem Verhalten und entsprechenden Konzepten –, um das Richtige zu tun.

Die Zielgruppe des Einsatztrainings umfasse ca. 18.000 Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzug. Darüber hinaus werde dieses Konzept in einem Moodle-Kursraum für alle Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung gestellt. Als erste Säule des Konzepts sei ein Podcast erstellt worden, der ebenfalls allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehe. Sichergestellt werde, dass bis zum Jahresende alle Polizistinnen und Polizisten in dieser Zielgruppe das Konzept trainiert hätten. Das stelle die Handlungskompetenz sicher. Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung und mit der HSPV sei dieses Konzept entwickelt worden und könne in diesen Bereichen berücksichtigt werden. Curricula zu ändern, dauere deutlich länger. Es gehe allen darum, jetzt schnell gleichsam Gummi auf die Straße zu bekommen. Das sei mit diesem Konzept möglich.

LKD Peter Mosch (IM) stellt zur Spurensicherung am Tatort und zur Dokumentation von Ermittlungshandlungen klar, dass die Spurensicherung in einem Kapitaldelikt der Mordkommission obliege. Bis dahin könne es nur darum gehen, Spuren zu schonen. Eine Notsicherung könne zum Beispiel bedeuten, Fotos von der momentanen Situation zu fertigen. So könnten etwa Blutspuren im strömenden Regen fotografisch festgehalten werden; bis zum Eintreffen der Mordkommission könnten diese schon weggespült sein. Auch eine Abdeckung könne eine Notsicherung darstellen.

Jede getätigte Ermittlungshandlung müsse selbstverständlich in die Ermittlungsakte einfließen – in aller Regel in Vermerkform.

Von **Marc Lürbke (FDP)** befragt, erläutert **PD Thomas Nissing (IM)**, die Zahl der Einsatztrainer könne nicht von jetzt auf gleich verdoppelt werden. Das halte er auch nicht für notwendig. Rechne man 12 Stunden auf die Zielgruppe um, mache das rechnerisch 29 Einsatztrainer aus; dabei handele es sich nicht um Köpfe, zumal Sockelstellen nicht vorgesehen seien. Die Kosten für diese 29 Einsatztraineräquivalente investiere der

Minister über den entsprechenden Aufwuchs durch die BKV. Die Kreispolizeibehörden erhielten diesen Aufwuchs, aus dem die für die jeweilige Behörde notwendigen Trainer generiert würden.

Das LAFP erhalte zusätzlich vier Trainer – drei für das Training und einen für die Fachkoordination –, da die notwendigen Trainer in der Zentralen Fortbildung vorgehalten würden, der das Training der Multiplikatoren für die Kreispolizeibehörden obliege.

Die Bodycam sei natürlich schon vorher Bestandteil der Ausbildung gewesen. Die neuen, mit dem Konzept umgesetzten Handlungskompetenzen für die Bodycam würden immer trainiert. Dieses Situationstraining berücksichtige alle zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmittel.

IdP Michael Schemke (IM) teilt mit, man habe immer schon auf die Dolmetscher-Datei zurückgreifen können, und verweist in diesem Zusammenhang auf Ausführungen im Rahmen einer früheren Sitzung des Innenausschusses. Mittlerweile werde als zweite Säule eine App eingesetzt – für 59 Sprachen in der Textkommunikation und für 30 in der Sprachkommunikation. Die dritte Säule bildeten Kolleginnen und Kollegen, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügten. Diese könnten sich freiwillig einbringen und würden dann über die Leitstelle abrufbar gemacht. Bei der Fachtagung in zwei Wochen werde der aktuelle Stand abgerufen; derzeit würden Behörden das bereits vollziehen.

Auf die Frage von **Markus Wagner (AfD)** nach notwendigen Änderungen und nach einer Evaluierung des Konzepts antwortet **Minister Herbert Reul (IM)**, da es sich nicht um ein großes Konzept, wohl aber um eine Veränderung in bestehenden Strukturen und um einen qualitativen Sprung handele, werde man es im laufenden Betrieb evaluieren. Nach jedem Einsatz werde es überprüft. Wenn man dabei merke, dass etwas nicht funktioniere, werde in diesem Moment eingegriffen und verändert. Ein Evaluierungsbericht werde nicht angefertigt.

3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1090

Vorsitzende Angela Erwin informiert, dass heute die Einbringung des Berichts erfolge, während eine Aussprache zu späterer Gelegenheit nach Beschluss der Obleute erfolgen solle.

Minister Herbert Reul (IM) berichtet wie folgt:

Auch im Verfassungsschutzbericht des Jahres 2022 wird offensichtlich, dass wir in einer turbulenten und dramatischen Zeit leben, einer Zeit des Umbruchs und der Unsicherheit, die sich die Feinde unserer Demokratie natürlich zunutze machen wollen. Sie tun das von vielen Seiten, auf vielen Wegen und sie tarnen sich sehr geschickt dabei. Da werden extremistische und antidemokratische Weltansichten unter dem Deckmantel der freien Meinungsäußerung herausposaunt – vorzugsweise mithilfe der sozialen Netzwerke und unter Vorgabe lauterer Motive. Da geht es dann angeblich um Frieden oder den Schutz des Klimas, obwohl in Wahrheit der Glaube und das Vertrauen in unseren Staat und unsere demokratische Grundordnung zerstört werden soll.

Wir leben in Zeiten, in denen Grenzen immer mehr verschwimmen; das ist aus meiner Sicht der Schlüssel. Das bedeutet natürlich, dass der Verfassungsschutz ganz besonders genau hinschauen muss: Was ist noch legitimer Protest, wo mischen sich Demokratiefeinde unter die Protestler, wie wandelt sich eine Szene und wann ist die Grenze zum Extremismus überschritten? Das war der Fall bei den Coronaprotesten, und das ist der Fall bei den Protesten im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine.

Hier spitzt sich die Lage noch einmal zu, was sich besonders in der Delegitimierungsszene zeigt. Diese Feinde der Demokratie haben sich im vergangenen Jahr noch weiter radikalisiert. Rund 9.000 politisch motivierte Straftaten zählte der Verfassungsschutz 2022.

Die politisch motivierte Kriminalität stieg damit in Nordrhein-Westfalen um knapp 40 %. Dieser immense Zuwachs speist sich zum allergrößten Teil aus zwei Ursachen:

Erstens durch jene Delegitimierer, deren politisch motivierte Kriminalität in der Statistik unter dem Titel „nicht zuzuordnen“ läuft.

Zweitens durch die Vielzahl an wechselseitigen Straftaten von russischen und ukrainischen Unterstützern.

Das läuft im Verfassungsschutzbericht unter dem Titel Politisch motivierte Kriminalität „ausländische Ideologie“, und in der Mehrzahl handelte es sich hierbei um Sachbeschädigungen.

Aber auch die Zahl der Gewaltdelikte ist im Jahr 2022 um insgesamt rund 9 % gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus einer Steigerung im Bereich PMK-nicht zuzuordnen, ein weiterer Beleg für die Radikalisierung der Delegitimierer.

Bei diesen Feinden der Demokratie stehen Proteste gegen Corona-Schutzmaßnahmen und gegen die Energiekrise nicht mehr oben auf der Tagesordnung. Stattdessen rücken prorussische Erzählungen und gesellschaftspolitische Themen in den Fokus. Und die von ihnen ausgehende Desinformation flutet die Chatforen und sozialen Medien im Land.

2020 hatte der Verfassungsschutz bereits prognostiziert, dass sich die damals neue Szene der Delegitimierer bald ein anderes Vehikel suchen würde. So laufen diese Leute also jetzt mit auf den Friedensdemos wie zuletzt in Berlin und am US-Luftwaffenstützpunkt in Ramstein. Hier kann man dann ganz genau das Phänomen der Entgrenzung beobachten, wenn das legitime Thema „Frieden“ benutzt, ja missbraucht wird, um gegen den Staat, seine Regierenden und die Demokratie zu hetzen.

Bei diesen sogenannten Friedensdemos laufen übrigens auch Rechtsextremisten ganz vorne mit. Gestatten Sie mir den kleinen Einwurf: Nicht alle, die da mitmachen, lehnen unseren Staat ab, aber wirklich jeder, der bei solchen Veranstaltungen mitläuft, sollte wissen, wer da wahrscheinlich neben ihm hergeht.

Stichwort Rechtsextremismus: 2022 hatte der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz immer noch 3.545 Rechtsextremisten gezählt. Im Vorjahr waren es 3.875. Das ist zwar ein Rückgang von fast 9 %, tatsächlich ist der Rechtsextremismus aber immer noch die größte extremistische Bedrohung für unsere Demokratie. Denken Sie nur an die Reichsbürger-Razzien im Dezember und an die Festnahme von „Prinz Reuß“. Dieser Szene haben wir gezeigt, dass unsere Demokratie wehrhaft ist.

Deutlich länger auf der verfassungsfeindlichen Bühne der Rechtsextremisten spielen hingegen die NPD und die Partei „Die Rechte“. Im Januar hat sich der Landesverband der Partei „Die Rechte“ aufgelöst. Auffällig war: Nur einen Tag später wurde der NPD-Kreisverband Dortmund gegründet. Gründungsmitglieder waren überwiegend die, die gerade die Auflösung der Partei „Die Rechte“ beschlossen hatten.

Der NPD-Kreisverband Dortmund hat sich auch einen neuen Namen gegeben: „Heimat Dortmund“. Wir sehen: In der Szene ist Bewegung – auch bei den Namen. Und sie ist immer noch für den Großteil der antisemitischen Straftaten in Nordrhein-Westfalen verantwortlich. In knapp neun von zehn Fällen von Straftaten, die aus Hass gegen Juden begangen wurden und werden, ist Rechtsradikalismus der Hintergrund.

Nächstes Stichwort: Islamismus. 2022 zählten wir 4.070 Islamisten in NRW; 4.610 im Jahr davor. Rückgang: 11,7 %. Offenbar sinkt auch die Bereitschaft zur Gewalt: von 780 auf 600 Personen, ein Minus von 23 %.

Das ist auf den ersten Blick gut, aber wie verborgen und deshalb umso gefährlicher Islamisten in unseren Reihen sind, konnten wir bei den Festnahmen Anfang dieses

Jahres in Castrop-Rauxel sehen. Aber da kann ich nichts Neues vortragen; das kennen Sie.

2022 gab es 2.810 Linksextremisten in Nordrhein-Westfalen. Weiterhin sind rund 1.000 von ihnen gewaltbereit. Und auch sie spielen das Spiel der flexiblen Grenzen mit. Bürgerinnen und Bürger, die ein berechtigtes Anliegen wie den Klimaschutz haben, werden von linksextremistischen Straftätern instrumentalisiert – auch, weil ein Teil der tatsächlich um das Klima besorgten bürgerlichen Mitte es bis heute nicht geschafft hat, sich von gewaltbereiten Linksextremisten zu distanzieren. Selbstverständlich muss sein: Klimaschutz und Linksextremismus dürfen nicht Hand in Hand gehen. Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir auch in diesem Bereich eine klare Trennung haben, ansonsten schadet man den eigentlichen Anliegen. Wer gemeinsame Sache mit Extremisten macht, kann die Bürgerinnen und Bürger am Ende für das eigentliche Anliegen nur schwer überzeugen.

Bevor nun Herr Kayser als Chef der Verfassungsschützer in die Details geht, mache ich auf einen Aspekt aufmerksam, der mir große Sorgen bereitet. Das hängt auch, aber nicht nur mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zusammen. Aber es hängt ebenfalls damit zusammen, dass sich Grenzen zusehends auflösen, nämlich die zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Ich rede von den Cyberangriffen auf Unternehmen und Behörden durch ausländische Akteure.

Seit März 2022 wurde hier eine zweistellige Anzahl von Verdachtsfällen im Deliktsbereich Cybercrime im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt gemeldet. Die Fachleute nennen das eine „fortgeschrittene andauernde Bedrohung“. Diese Bedrohung für Unternehmen, Behörden und andere landeseigene Einrichtungen ist vorhanden, und ihr Potenzial ist groß. Als Anfang des Monats etwa Finnland der NATO beigetreten ist, kam es zu großflächigen Angriffen auf IT-Systeme im ganzen Bundesgebiet. Aber vielleicht wissen Sie das.

Kriminalität, Desinformation und Destabilisierung funktionieren im virtuellen Raum sehr einfach. Das ist und bleibt eine große Herausforderung für unsere Demokratie. Deshalb hat unser Verfassungsschutz auch in den letzten Jahren mehr Personal und bessere Technik bekommen.

Unsere Gesellschaft ist bedrohter denn je. Die Bedrohungen haben sich multipliziert und erreichen uns heute anders, hybrider und auch subtiler, auch weil Grenzen verschwimmen und durchlässiger sind. Unsere Demokratie ist verwundbar – das ist klar –, aber sie ist nicht hilflos. Wichtig ist, dass wir alle uns klar von Extremisten abgrenzen.

MD Jürgen Kayser (IM) führt ergänzend aus:

Der Minister hat Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen des vergangenen Jahres gegeben. Daran möchte ich gerne anknüpfen und die Schwerpunkte im Bereich des Extremismus und der politisch motivierten Kriminalität für das Jahr 2022 ergänzen und einordnen.

Das vergangene Jahr hat die von uns bereits im Bericht über das Jahr 2021 skizzierte Entgrenzung der Extremismusbereiche noch einmal verstärkt; der Minister

hat das schon erwähnt. Die vom Minister geschilderten Gefahren durch Entgrenzung spiegeln sich auch eindeutig in den Zahlen zur politisch motivierten Kriminalität wider. Diese zeigen, wie es Extremisten in Teilen gelungen ist, über gesellschaftliche Brennpunktthemen an bürgerlichen Protest anzudocken und sich zu vernetzen.

In Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2022 insgesamt 8.948 politisch motivierte Straftaten – ein Anstieg um knapp 40 %; der Minister hat das schon angesprochen. Damit befindet sich die politisch motivierte Kriminalität auf dem höchsten Stand der vergangenen zehn Jahre. Dies zeigt, dass Extremismus leider weiter Konjunktur hat. Besonders auffällig sind die Anstiege der Straftaten in den Bereichen „nicht zuzuordnen“ und „ausländische Ideologie“.

Schauen wir zunächst auf den erwähnten starken Anstieg von Straftaten im Bereich PMK-nicht zuzuordnen und die Delegitimierer-Szene. Dort stieg die Zahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um über 110 %, von 1.787 auf 3.819 Straftaten, an. Über die Hälfte dieser Straftaten entfiel dabei auf Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, vornehmlich im ersten Halbjahr 2022; dies waren vor allem noch Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen. Damit zusammen fallen auch die gestiegenen Gewaltstraftaten in diesem Bereich – immerhin um über 50 %. Die Hälfte davon wurde im Zusammenhang mit den Corona-Protesten begangen.

Dies ist auch ein klares Indiz dafür, dass sich der Kern der Delegitimierer-Szene im vergangenen Jahr weiter radikalisiert hat. Wir haben dazu später einen Punkt auf der heutigen Tagesordnung. Die Szene ist hartnäckig und anpassungsfähig; der Minister hat die aktuelle Themenauswahl bereits angesprochen. Häufig werden in der Delegitimierer-Szene zudem antisemitische Verschwörungserzählungen verbreitet, und der Holocaust wird verharmlost.

Der harte Kern der Szene in Nordrhein-Westfalen umfasst derzeit etwa 50 bis 70 Personen. Das weitere Umfeld, das sich regelmäßig wiederkehrend an Versammlungen und Aktionen der demokratiefeindlichen Szene beteiligt, beträgt in Nordrhein-Westfalen derzeit ca. 300 Personen. Wir werden deswegen weiter genau beobachten, welches Vehikel sich die Szene als Nächstes suchen wird und wie sie sich weiterentwickelt.

Kommen wir nun zum zweiten Bereich mit dem höchsten Anstieg: die PMK-ausländische Ideologie. Dort stieg die Zahl der Straftaten auf 792 besonders stark an, um rund 280 %. Rund 500 dieser Straftaten wurden im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine begangen. Es handelt sich um in Nordrhein-Westfalen ausgetragene Konflikte zwischen prorussischen und proukrainischen Unterstützern.

Vier Fünftel dieser Straftaten entfallen auf solche zum Nachteil von proukrainisch eingestellten Geschädigten, rund ein Fünftel auf solche zum Nachteil von pro-russisch eingestellten Geschädigten. Die Zahl der übrigen rund 290 Straftaten liegt dann in etwa auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Das zeigt aber auch sehr deutlich, wie sehr Konflikte von außen die innere Sicherheit auch in Nordrhein-Westfalen beeinflussen.

Der Israel-Palästina-Konflikt, der im Jahr 2021 noch wesentlich zu einem Anstieg im Bereich der antisemitischen Straftaten geführt hatte, spielte dagegen im Jahr 2022 in den Auseinandersetzungen kaum noch eine Rolle.

Das Stichwort „Antisemitismus“ führt mich nun zur Entwicklung der Straftaten in diesem Bereich. Leider kam es im Jahr 2022 – auch ohne die besonderen Auswirkungen des Israel-Palästina-Konflikts aus dem Jahr 2021 – in Nordrhein-Westfalen erneut zu antisemitischen Übergriffen. 331 antisemitische Straftaten wurden im vergangenen Jahr polizeilich registriert. Das waren zwar 106 Straftaten weniger als 2021, damit aber immer noch die viertmeisten der vergangenen zehn Jahre. Neben der Quantität ist auch die Qualität dieser Straftaten weiterhin erschreckend: Da ging es um Volksverhetzung, um Propagandadelikte und um Sachbeschädigung. Denken wir auch an die Schüsse auf die Alte Synagoge in Essen im November 2022.

Der Antisemitismus kommt zudem aus allen Richtungen: von rechts, aus dem Islamismus und dem auslandsbezogenen Extremismus, in Teilen auch aus dem Linksextremismus. Als Verfassungsschutz werden wir das Thema daher von diesem Verfassungsschutzbericht an als ständiges eigenes Kapitel etablieren.

Als Nächstes komme ich auf die Bedrohung durch den Rechtsextremismus zu sprechen. Der Rechtsextremismus ist weiterhin die größte extremistische Bedrohung für unsere Demokratie. In Nordrhein-Westfalen gab es immer wieder Versuche von einzelnen Rechtsextremisten, bürgerliche Proteste zu unterwandern bzw. zu kapern; der Minister hatte das auch schon angesprochen.

Genau das ist auch die Strategie von Rechtsextremisten, insbesondere aus dem Bereich der neuen Rechten: Mit anschlussfähigen Themen – aktuell ist das neben dem schon erwähnten Friedensthema insbesondere wieder die Flüchtlingsthematik – versucht man, in der Krise unter Verschleierung der eigenen extremistischen Agenda neue Anhängerinnen und Anhänger für die eigene menschenverachtende Ideologie zu gewinnen. Diese Versuche blieben in Nordrhein-Westfalen zum Glück größtenteils erfolglos. Wenige nur haben sich bei den Versammlungen beispielsweise von „Aufbruch Leverkusen“ oder bei der „Ami go home“-Demo in Düsseldorf beteiligt.

Hier sehen wir auch, dass die Warnungen vor einer Entgrenzung auf Gehör stoßen, denn die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen haben sich in großen Teilen abgegrenzt. Das ist – der Minister sagte es am Schluss seiner Ausführungen – der beste Schutz vor Extremismus.

Auch wenn die Zahl von Rechtsextremisten um fast 9 % zurückging, ist das kein Grund zur Entwarnung, im Gegenteil: Die Straftaten stiegen um rund 10 %, von 3.135 auf 3.453 Straftaten.

Ursächlich für diesen Anstieg sind Propagandadelikte und Volksverhetzungen, die zusammen einen Anteil von 75 % an den rechtsextremistisch motivierten Straftaten ausmachen. Bei Volksverhetzungen handelt es sich überwiegend um Hasskriminalität, also um Beschimpfungen und Beleidigungen, in denen sich die menschenverachtende Ideologie des Rechtsextremismus besonders manifestiert.

Hinzu kommt, dass die eben schon angesprochene Strategie der Entgrenzung zwar bislang noch wenig in der bürgerlichen Mitte verfangen hat, wir aber dafür neue, zum Teil gewaltbereite Mischszenen von Rechtsextremisten, Reichsbürgern und Delegitimierern feststellen mussten. Der Minister erwähnte bereits die Gruppe um „Prinz Reuß“, die als Paradebeispiel einer solchen gewaltbereiten Mischszenen gelten kann. Reichsbürger, Rechtsextremisten und Personen aus dem Bereich der „Delegitimierung des Staates“ formierten sich darin zu einer mutmaßlich terroristischen Vereinigung.

Gerade von solchen gewaltorientierten Mischszenen, die sich gemeinsam in einem Widerstand gegen die – aus ihrer Sicht – „Eliten des Staates“ wähnen, gehen erhebliche Gefahren aus. Der Verfassungsschutz behält diese Szenen intensiv im Blick, auch durch eine verstärkte Beobachtung im Internet.

Ich komme zum Linksextremismus: Auch hierbei ist die erwähnte Entgrenzung zu beobachten. Ich möchte voranstellen: Die Klimaschutzbewegung in ihrer Gesamtheit ist nicht extremistisch. Der Verfassungsschutz sieht aber derzeit mehrere links-extremistisch beeinflusste Bündnisse im Bereich der Klimaschutzbewegung sowie insbesondere auch Versuche von Linksextremisten, weiteren Einfluss auf die Bewegung zu gewinnen. Wir werden auch hier die Lage genau im Blick behalten, um auf einen möglichen steuernden Einfluss durch Extremisten frühzeitig reagieren zu können.

Im Bereich der PMK-links sind die Straftaten das zweite Jahr in Folge rückläufig; im vergangenen Jahr lag der Rückgang bei rund 32 %. Dieser starke Rückgang zeigt sich auch bei den Gewaltdelikten, deren Anzahl um über 50 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

Die Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund einer gewissen Beruhigung im Berichtsjahr im Bereich des Hambacher Forstes zu sehen. Polizeilich erfasste Straftaten im Zusammenhang mit der Räumung von Lützerath sind allerdings noch nicht in dieser Statistik enthalten. Insofern muss die Entwicklung im Bereich PMK-links weiter abgewartet werden.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Entwicklung im Bereich religiöse Ideologie und auf den Islamismus. Mit 60 Straftaten im Jahr 2022 blieb die Zahl auf gleichem Niveau wie im Jahr zuvor; damals waren es 59 Straftaten. Darunter waren neun Gewaltdelikte. Ich wiederhole schon etwas, das wir zu Beginn der heutigen Ausschusssitzung aus traurigem Anlass thematisiert haben: Die geringe Anzahl von Taten darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor eine hohe, abstrakte Gefährdungslage gibt.

Auch wenn der sogenannte IS in Syrien und dem Irak territorial zurückgedrängt wurde, besteht die dschihadistische Ideologie fort und wird weiterhin durch die Terrororganisation und ihre verschiedenen Ableger verbreitet. Die Ideologie ist damit nach wie vor ein Nährboden auch für terroristische Gewalt – begangen durch selbst radikalisierte oder aus dem Ausland angeleitete Personen.

Auch im Islamismus sehen wir übrigens das Phänomen der Entgrenzung. Ich möchte nur folgendes Beispiel anführen: Auch bei den Spendensammlungen, die

aktuell im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe in der Türkei stattfinden, sind islamistische Organisationen als Spendensammler und „gute Samariter“ unterwegs.

Neben den skizzierten Bedrohungen von innen möchte ich abschließend noch auf die unmittelbaren Bedrohungen von außen eingehen. Nicht erst seit dem Angriffskrieg auf die Ukraine durch Russland haben systematische Desinformation und Versuche der Destabilisierung durch staatliche russische Akteure noch einmal stark zugenommen. Neben Russland sind aber auch China, der Iran und die Türkei mit ihren Nachrichtendiensten in Nordrhein-Westfalen aktiv.

Neben der Bedrohung durch den Rechtsextremismus sind also gezielte Einflussnahmen, Desinformation und Propaganda, Spionage und Cyberangriffe und in Teilen auch Staatsterrorismus die zweite große Herausforderung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der von mir gegebene Überblick macht deutlich, wie sehr sich Krisen – Klimakrise, Energiekrise, der Angriffskrieg auf die Ukraine durch Russland – auch auf den Extremismus auswirken. Denn Krisen sind leider immer ein, nein sie sind vielleicht sogar der Nährboden für Extremismus. Wir werden deswegen als Frühwarnsystem die Entwicklung in den einzelnen Extremismusbereichen weiter intensiv im Blick behalten, unsere Arbeit danach ausrichten und die Öffentlichkeit und Sie weiterhin darüber informieren.

Dafür nutzen wir unser vielfältiges Präventionsangebot, das für jede Zielgruppe individuelle Konzepte anbietet. Prävention ist damit ein weiterer wichtiger Baustein unserer Arbeit. Mehr dazu und zu Ihren Nachfragen gerne beim nächsten Mal, wenn wir erneut über diesen Bericht diskutieren.

Vorsitzende Angela Erwin dankt für die Berichte. Sie habe keinen Widerspruch zu ihrem Vorschlag vernommen, die Aussprache darüber in der nächsten Sitzung stattfinden zu lassen; dann werde so verfahren.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

4 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

Ausschussprotokoll 18/163

– abschließende Beratung und Abstimmung

5 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

Ausschussprotokoll 18/208

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Bildung am 27.01.2023)

Der Ausschuss beschließt, kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

6 **Katastrophen kennen keine Grenzen. Die gemeinsame Zusammenarbeit mit den Beneluxländern ausbauen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3653

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Europa und Internationales am 29.03.2023)

Marc Lürbke (FDP) wirbt für den vorliegenden Antrag und bittet um Zustimmung, denn Katastrophen machen an Grenzen nicht halt, und sie richteten sich nicht nach der Gesetzeslage in den jeweiligen Ländern. Daher spreche er sich für grenzüberschreitende Abstimmungen insbesondere beim Katastrophenschutz aus. Schnelles Handeln sei gefragt, um Leben zu retten und Schäden zu reduzieren. Beim dafür notwendigen grenzüberschreitenden Katastrophenschutz könne NRW aus seiner Sicht noch besser werden. Er sehe deutlichen Handlungsbedarf.

In seiner Plenarrede habe Dr. Werner Pfeil in diesem Zusammenhang Schwerpunkte auf die Risikokommunikation, die Schutzziele, die Notfallrettung und die Luftrettung gelegt. Eine Lösung werde im Ausbau des vorhandenen Netzwerks N4, im Abbau der strukturellen Defizite, in vertieften Gesprächen und in effektiverer Gestaltung bestehender Prozesse gesehen.

Vonseiten der Landesregierung heiße es, vieles laufe schon und sei auf einem guten Weg. Mit einer solchen Aussage solle sich der Ausschuss beim Katastrophenschutz nicht zufriedengeben. NRW könne es sich nicht leisten, das Thema auf die lange Bank zu schieben.

Vorsitzende Angela Erwin merkt an, der Ausschuss werde heute trotz der vorgesehenen Mitberatung abstimmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

7 Der Korruption in der Ukraine entgegenwirken – Nordrhein-Westfalen unterstützt Lwiw als Modellstadt der Ukraine

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3647

8 Rechtsstaatlichkeit auch in Nordrhein-Westfalen umsetzen – Störer müssen für provozierte Einsätze der Polizei und ihre Folgen zahlen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3656

(Überweisung an den Innenausschuss am 30.03.2023)

Der Ausschuss kommt überein, die Obbleuterunde über die Modalitäten einer Anhörung beraten zu lassen.

9 Besserer Schutz vor gewalttätigen Wiederholungstätern. Einführung eines Resozialisierungsgesetzes auch in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3654

(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend – und den Innenausschuss am 29.03.2023)

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

10 IT-Sicherheit an Wissenschaftseinrichtungen stärken

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/3669

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss –
federführend – und den Innenausschuss am 29.03.2023)*

Der Ausschuss nimmt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion an.

11 **Razzia gegen Fußball-Hooligans** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1058

Sebastian Watermeier (SPD) fragt einleitend zum Standort Gelsenkirchen nach. Zunächst ruft er in Erinnerung, dass der ursprüngliche Anlass der Razzien im Überfall gewalttätiger Personen aus dem Umfeld der Fanszenen von Rot-Weiß Essen und Borussia Dortmund auf Fans, die vor dem Vereinsheim der Ultras Gelsenkirchen in Busse gestiegen seien, um zu einem Auswärtsspiel gegen Schalke 04 zu fahren, gelegen habe.

Im Rahmen der Razzien sei es auch in Gelsenkirchen zu Untersuchungen gekommen, insbesondere im bereits genannten Vereinsheim. Als Wahlkreisabgeordneter werde er mit Fragen zu den Razzien konfrontiert. Er wolle erfahren, warum das Vereinsheim der angegriffenen Ultra-Gruppierung im Nachgang des Vorfalls habe durchsucht werden müssen. Laut der Medienberichterstattung sei das Vereinsheim im Zuge der Durchsuchungsmaßnahmen verwüstet worden. So sei es zu massiven Beschädigungen insbesondere von Türen und Fenstern gekommen.

Außerdem bitte er um die Einschätzung des Ministers zum Sicherheitskonzept des Revierderbys, etwa mit Blick auf das ausgesprochene Alkoholverbot im Stadion von Schalke 04. Er sage Folgendes polemisch: Zwar könne dies eine sinnvolle Maßnahme sein, die zur Deeskalation beitrage, allerdings erschließe sich ihm dieses Alkoholverbot gegenüber Schalker Fans nicht, zumal in Essen oder Dortmund die Chaoten auf der Tribüne auf die gelungene Gewalttat hätten anstoßen können.

Auch am Standort Gladbeck sei im Zuge der Ermittlungen ein Wohnhaus durchsucht worden. Das Objekt sei nachts durch das SEK unter Sprengung und Einwurf von zwei Blendgranaten in den Hausflur gestürmt worden. Das SEK habe dort ein älteres Ehepaar angetroffen, das einigermassen schockiert gewesen sei, unter Mitführung von Waffen im Schlafzimmer auf das Bett gesetzt und dort vernommen worden zu sein.

Ihn interessiere die Einschätzung des Ministers zur Verhältnismäßigkeit beim Einsatz. Außerdem wolle er erfahren, ob es eine offizielle Entschuldigung vonseiten des Ministeriums oder vonseiten der Polizei und welche Schadensersatzleistungen es gegeben habe.

Diese Razzia gegen Fußballhooligans sorge bei ihm für eine Begriffsverwirrung, so **Markus Wagner (AfD)**, weil man es in diesem Zusammenhang auch mit der Ultra-Szene zu tun habe. Er wolle erfahren, wie sich die Ultra- und Hooligan-Szene jeweils zusammensetze sowie welche Unterschiede bzw. Überschneidungen zwischen diesen Szenen existierten. Da der in Rede stehende Vorfall das ansonsten übliche Maß des Verprügelns außerhalb des Stadions übersteige, frage er nach, ob man es hierbei lediglich mit Anhängern der Hooligan- oder auch mit Anhängern der Ultra-Szenen zu tun habe.

Minister Herbert Reul (IM) räumt ein, die letzte Frage und Teile der ersten Frage nicht abschließend beantworten zu können, zumal sie mitunter vom Ermittlungsverfahren umfasst seien. Zum zweiten Teil lägen inzwischen Antworten auf zwei Kleine Anfragen vor, die sich in Abstimmung zwischen dem Justiz- und Innenressort befänden und in Kürze veröffentlicht würden.

IdP Michael Schemke (IM) ergänzt zum Ablauf von SEK-Einsätzen, die Spezialeinheiten würden nahezu täglich zur Unterstützung bei Untersuchungen und Festnahmen eingesetzt; dabei handele es sich um Alltagsgeschäft. Das polizeiliche Gegenüber sei in der Regel bewaffnet oder besonders gewalttätig. Die Vorgehensweise sei abhängig von der Reaktionsfähigkeit des polizeilichen Gegenübers, von der Beschaffenheit des Zugangs allgemeiner Risiko- oder Lagebewertungen.

Standard sei, auch einmal einen Eingang zu sprengen, falls dies für erforderlich angesehen werde. Ohne auf den konkreten Sachverhalt einzugehen, teile er mit, dieses Vorgehen rufe bei der SEK keine besondere Aufmerksamkeit hervor, weil das tagtäglich passiere – insbesondere, wenn man annehme, dass das Gegenüber bewaffnet sei.

Sebastian Watermeier (SPD) wendet ein, er habe der Berichterstattung nicht entnehmen können, dass irgendjemand zu irgendeinem Zeitpunkt von einem bewaffneten Gegenüber ausgegangen sei. Dies hätten Polizeivertreter wahrscheinlich gegenüber der Presse kundgetan.

Laut Sachverhaltsschilderung seien splitternde Metallteile durch den gesamten Hausflur geflogen und hätten sich in Wände gebohrt. Dort habe erhebliches Verletzungspotenzial bestanden, falls sich jemand im Hausflur zu der nachtschlafenden Zeit aufgehalten hätte. Daher frage er, ob in diesem Einzelfall mit den zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln verantwortlich umgegangen worden sei. Das gewählte Vorgehen erscheine angemessen, wenn man einen Terroristen mit Zugang zu Waffen vermute. Selbst wenn es sich um einen Fußballgewalttäter handele, schienen ihm Mittel wie Auframmen der Tür adäquater.

Minister Herbert Reul (IM) entgegnet, entsprechende Erkenntnisse hätten vorgelegen; die Polizei sei davon ausgegangen, dass solche Gefahren existierten. Deswegen habe sie den eingeschlagenen Weg beschritten.

Im Nachhinein habe sich herausgestellt, dass es diese Gefahren nicht gegeben habe. Er sagt zu, der Sache persönlich nachzugehen.

Auch wenn der Minister mit Blick auf die ausstehenden Antworten auf Kleine Anfragen zu einigen Aspekten keine Angaben mache, so könne er doch klarstellen, wer für den Schaden aufkomme, so **Benedikt Falszewski (SPD)**. Außerdem wolle er erfahren, ob sich der Minister bei dem betroffenen Ehepaar entschuldigt habe.

Minister Herbert Reul (IM) entgegnet, da die Polizei aufgrund der Gefahrenannahme ihr Vorgehen gewählt habe, sei es rechtmäßig gewesen. Da werde nichts entschuldigt, und da werde nichts bezahlt, sofern die gemachten Angaben stimmten. Das sei total logisch und zwingend; so werde es in jedem dieser Fälle sein.

Da ihn jetzt der Hinweis aus dem Ausschuss erreicht habe, dass das Vorgehen möglicherweise übertrieben gewesen sei, werde er, wie angekündigt, der Sache nachgehen. Erst danach könne er eine Entscheidung zu den beiden anderen Fragen treffen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) wendet ein, das ältere Ehepaar habe zumindest einen kleinen Schock erfahren und nicht damit gerechnet, dass ihr Haus nach diesem unerwarteten Besuch renovierungsbedürftig sei. Dass vonseiten des Staates etwas in dieser Sache unternommen werden müsse, halte sie für unbestritten.

Er habe zugesagt, die Sache zu klären, so **Minister Herbert Reul (IM)**. Dann werde es von ihm eine sehr persönliche Antwort geben.

12 **Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und der Arbeitszeiterfassung bei der Polizei** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1166

Benedikt Falszewski (SPD): Vielen Dank für den vorliegenden Bericht, zu dem wir allerdings noch ein paar Nachfragen haben. Sie schildern eine Anzahl von heterogenen Maßnahmen, die von Ihnen eingeleitet worden. Allerdings hat der Landesrechnungshof ein Gesamtkonzept bezüglich der Begrenzung von Mehrarbeit bei der Polizei angemahnt. Warum gibt es das nicht? Die Gründe hierfür hätten wir gern detailliert erklärt.

Eine weitere Frage: Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme, dass das LZPD und das Ministerium des Innern bereits seit Längerem nach einer tauglichen Software bezüglich der Zeiterfassung suchen. In Ihrem Bericht steht, dass es hierbei keine kurzfristigen Lösungen gäbe. Wir würden gern wissen, warum sich da so schwierig gestaltet, also: Woran scheitert das?

Markus Wagner (AfD): Nur eine kurze Frage: Wie vielen Stellenäquivalenzen entspricht die geleistete Mehrarbeit, von der hier die Rede ist?

Marc Lürbke (FDP): Herr Minister, die Gleichung ist relativ einfach: Immer mehr Aufgaben und teils nicht ausreichendes Personal führen zu Mehrarbeit und zu Überstunden. Das ist nicht neu. Aber neu ist, dass die Landesregierung jetzt die Axt an die Überstunden bzw. die Mehrarbeit legen will, was den Verzicht der Einrede betrifft. Da haben Sie sich recht klar geäußert; zumindest hat das der Finanzminister getan. Wir von Schwarz-Gelb hatten immer zugesagt, dass keine Überstunde verfallen darf; Sie haben sich bei Ihrem Amtsantritt 2017 immer sehr klar in dieser Richtung geäußert. Meine Frage ist, ob Sie dabei bleiben. Sie haben immer versprochen, dass keine Überstunde verfallen wird. Stehen Sie weiter dazu? Können Sie dazu eine klare Aussage machen? Das wäre gut.

Ich will an das anknüpfen, was die SPD gefragt hat. Sie schreiben, dass das durch die Langzeitarbeitskonten in den Griff bekommen werden kann – also zukünftig, wenn die Software und wenn alles Übrige funktioniert. Wie ist denn jetzt der Sachstand bei den Langzeitarbeitskonten? Ich höre aus den jeweiligen Kreispolizeibehörden, dass das sehr unterschiedlich ist. Kann man dem Ausschuss ein Update geben, wie der Stand ist?

Wir reden über Beamtenverhältnisse. Wie ist das eigentlich im Tarifbereich? Gibt es da auch Regelungen, die vorgesehen sind? Wie es das da rechtlich? Können Sie ein paar Sätze zum Tarifbereich sagen? Das wäre ganz gut.

Minister Herbert Reul (IM): Ich habe die Frage von Herrn Wagner nicht ganz verstanden. Falls ich sie nicht beantwortet haben werde, müssten Sie sie nachher noch nachschieben. Ich hoffe, ich habe alles richtig verstanden.

Erstens: Mehrarbeit. Sie wissen, dass es zwei Konten gibt, wo diese Mehrarbeit anfällt. Wir reden jetzt nicht über die angeordnete Mehrarbeit, sondern über die andere. Diese ist in den letzten Jahren immer stärker angestiegen. Sie haben recht, Herr Lübke: Ich habe damals gesagt – das war übrigens vor fünfeneinhalb, also vor fast sechs Jahren –, ich würde dafür sorgen, dass die Überstunden nicht verfallen. Dann haben wir uns dafür mehrere Instrumente überlegt. Wir haben Auszahlungen angeboten, um die Überstunden abzubauen. Die Polizistinnen und Polizisten haben sich sehr – alle unterschiedlich, wie immer im Leben – engagiert darum bemüht, Überstunden abzubauen. Jetzt haben wir zusätzlich vom Landesrechnungshof eine klare Ansage auf dem Tisch des Hauses, was geht und was nicht mehr geht. Vor diesem Hintergrund können wir uns nicht mehr so weiter im Gelände bewegen, wie wir es bisher gemacht haben, denn jetzt muss gegenüber dem Landesrechnungshof vorgelegt werden, an welchen Stellschrauben wir noch weiter drehen.

Ich komme zu einer der entscheidenden Stellen. Ich habe immer gesagt: Wenn es uns gelingt, dass über Lebenslangzeitarbeitskonten – – Wenn wir das hinbekommen, können die Polizistinnen und Polizisten ihre Mehrarbeit selbst umswitchen, und sie brauchen den Verzicht der Einrede gar nicht mehr. Das war die Idee, die ich vor fünf bzw. vor sechs Jahren geäußert habe.

Mittlerweile haben wir die Langzeitarbeitskonten. Herr Lübke, Sie haben auf einen wichtigen Punkt hingewiesen: Sie wurden leider nicht in allen Behörden gleichermaßen umgesetzt. Das liegt allerdings nicht am Ministerium, sondern wir haben den Rahmen vorgegeben. Die Behörden müssen das jeweils einzeln umsetzen, und zwar mit ihren jeweiligen Personalräten. Da hakt es an ein paar Stellen. Das heißt: Wir haben das in einigen Bereichen prima umgesetzt, in einigen Bereichen ist das immer noch nicht umgesetzt. Das ärgert mich sehr, und ich bitte dringend darum, dass das gemacht wird. Denn das ist das Instrument, mit dem man die auflaufenden Stunden verlagern, abbauen und reduzieren kann.

Darüber hinaus haben wir mehrere Maßnahmen dem Landesrechnungshof angeboten – übrigens auch mit dem Personalrat besprochen; daher verstehe ich manche öffentliche Äußerung im Moment nicht – und besprochen, dass wir intensiver darauf achten müssen, dass die Mehrarbeit abgebaut wird. Denn der Sinn der Mehrarbeit ist nicht, dass man sie aufbaut, um Riesenpotenziale zu erarbeiten, sondern eigentlich soll man sie abbauen. Das ist eine Frage des Gesundheits- und des Arbeitsschutzes, den wir als Arbeitgeber auch berücksichtigen müssen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Erstens. Die Langzeitarbeitskonten sind das Instrument, mit dem wir die Zahlen herunterbekommen.

Zweitens. Die Zahlen sind auch schon reduziert; das geht ganz gut voran.

Drittens. Der Finanzminister hat erklärt, dass er die Einrede nicht mehr akzeptieren wird. Damit – da haben Sie völlig recht – wird es sie nicht mehr geben. Er wird sie nicht mehr akzeptieren. Er hat beim letzten Mal gesagt: Das war das letzte Mal. – Das habe

ich auch in die Polizei hineinkommuniziert. Die Lösungen, mit der man das hinbekommen kann, sind eigentlich mehrere Maßnahmen. Aber die wichtigsten sind folgende: Erstens. Jeder Polizist kann das Instrument des Langzeitarbeitskontos dafür nutzen; da ist Potenzial. Sie müssten natürlich überall erst einmal umgesetzt werden. Aber darum kann ich leider nur bitten; das kann ich nicht erzwingen.

Zweitens. Natürlich muss die Kontrolle, ob Mehrarbeit notwendig oder nicht notwendig ist, vor Ort von den jeweiligen Führungskräften ausgeübt werden. Sie haben da auch einer Aufgabe zu erfüllen, die sie vielleicht intensiver wahrnehmen müssten. Zumindest hat uns der Landesrechnungshof darauf hingewiesen.

Das vielleicht als erste Antworten.

Vorsitzende Angela Erwin: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Herr Wagner, dass der damit Ihre Frage beantwortet?

Minister Herbert Reul (IM): Entschuldigung, ich habe die Antwort zur Zeiterfassung vergessen. Das liegt leider nicht an uns. Wir waren da sehr weit. Wir wollten das alles im Gesamtkonzept mit diesem berühmten Zeiterfassungssystem my.NRW regeln. Die Nummer ist aber vorläufig auf die Seite geschoben worden. Im Moment läuft da also nichts. Wir kommen da derzeit nicht voran. Das ist aber nicht das Problem unseres Hauses. Wir wollten versuchen, das für die Polizei allein zu machen. Das ist uns nicht genehmigt worden, Punkt.

Markus Wagner (AfD): Ich hatte die Frage, wie vielen Vollzeitäquivalenten die Mehrarbeit entspricht. Das hätte ich gern noch gewusst.

LPD Markus Henkel (IM): Es gibt eine ganz konkrete Zahl, die in dem dezentralen Schichtdienstmanagement angegeben wird. Sie liegt mir derzeit nicht vor, aber wir können sie nachliefern. Dann kann man anhand des Gesamtbestandes umrechnen, wie viel der Mehrarbeitsbestand in Vollzeitäquivalenten wäre.

Vorsitzende Angela Erwin: Wunderbar, angekündigt ist, die Zahlen nachzuliefern.

Marc Lürbke (FDP): Herr Minister, so richtig überzeugt haben Sie mich gerade nicht. Ich glaube, Sie haben auch selbst gemerkt, wo der gedankliche Fehler in Ihrer Argumentation ist, weil Sie den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Ich kann doch nicht Verzicht der Einrede machen und keine Überstunden hier mehr retten, aber gleichzeitig noch nicht meine Hausaufgaben gemacht und die Langzeitarbeitslosen flächendeckend eingeführt haben. Da passt doch irgendetwas nicht. Sie haben doch gerade selbst gesagt: Jeder kann das nutzen. – Dann ist Ihnen aufgefallen: Naja, jeder nicht, sondern eigentlich nur die, die es nutzen können, wo es eingeführt ist. – Haben Sie mit dem Finanzminister mal gesprochen, dass das noch nicht so funktioniert, weil Sie noch nicht so weit sind?

Jetzt sagen Sie: Das liegt nicht in der Verantwortung Ihres Hauses. – Das überzeugt mich auch nicht so richtig. Aber konkret gefragt: Verfallen denn jetzt die Überstunden der Beamten, bei denen noch keine Langzeitarbeitslosen eingeführt sind, während die anderen, die schon welche haben, diese in die Konten retten können? Also bei denen können sie hineingebucht werden, während diejenigen, die die Konten noch nicht zur Verfügung haben, in die Röhre schauen? Ist das der aktuelle Stand?

Minister Herbert Reul (IM): Herr Lürbke, ich wäre Ihnen schon dankbar, wenn wir die Sachlichkeit der letzten fünf Jahre noch einmal beibehalten könnten.

(Marc Lürbke [FDP]: Klar!)

– Das wäre mir sehr lieb, wirklich. Denn irgendwo werde ich sonst auch ein bisschen deutlicher in der Ansprache.

Erstens. In meiner Amtszeit sind 52 % der Mehrarbeitsstunden abgebaut worden. Das war nicht der liebe Gott, sondern das waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter meiner tatkräftigen Mithilfe.

Zweitens. Die Langzeitarbeitskonten habe ich eingeführt, und sonst keiner. Die sind jetzt da. Dass sie jetzt nicht in jeder Behörde eingesetzt werden, ist nicht das Problem von mir, das ist auch nicht meine nicht gemachte Hausaufgabe, sondern das ist die nicht gemachte Hausaufgabe der jeweils einzelnen Behörde. Die Behörden sind angewiesen, es umzusetzen. Sie bekommen es nicht hin, aber nicht, weil der Behördenchef faul ist, sondern weil es keine Einigung mit dem jeweiligen örtlichen Personalrat gibt. Ich könnte Ihnen ein paar Adressen liefern, die dafür verantwortlich sind, dass es nicht umgesetzt wird – ich bin auf jeden Fall nicht dafür verantwortlich.

Benedikt Falszewski (SPD): Erst einmal möchte ich darum bitten, dass die beiden Fragen, die ich gerade gestellt hatte, noch beantwortet werden.

Ich hatte erstens darauf hingewiesen, dass laut Ihrem Bericht eine ganze Reihe von heterogenen Maßnahmen ergriffen wurden, der Landesrechnungshof aber ein Gesamtkonzept gefordert hatte. Warum machen Sie das anders, als der Landesrechnungshof fordert?

Zweitens ist noch die Frage offen: Warum dauert es so lange mit der Software, die die Zeit erfassen soll? Das habe ich nicht vernommen.

Minister Herbert Reul (IM): Das Letzte habe ich beantwortet: My.NRW war das Konzept, mit dem das für die gesamte Landesverwaltung gemacht wird. Da sollte das mit gelöst werden. Weil die Landesverwaltung insgesamt da nicht weiterkommt, komme ich da auch nicht weiter. Ich habe dann den Versuch gemacht, das Konzept allein für die Polizei umsetzen zu lassen. Mit guten Argumenten wurde gebeten, das nicht zu tun. Damit hänge ich jetzt fest; es tut mir wirklich leid. Ihr Hinweis ist berechtigt.

Zweitens: Das Gesamtkonzept ist ein richtig dickes Ding. Jetzt müsste ich die Frage an Herrn Henkel richten, ob wir das hier ... Das hier vorzutragen, machen wir auf keinen Fall. Das dauert zu lange. Dürfen wir den Bericht, den wir an den Landesrechnungshof

gegeben habe, herausgeben? Denn das Konzept gibt es ja. Dann haben Sie alles. Das ist ein ganz ausführliches Konzept, in dem wir uns zu jedem Vorwurf geäußert haben. Das kann man herausgeben?

LPD Markus Henkel (IM): Aus meiner Sicht können wir das schon machen. – Vielleicht ist da jetzt ein nicht beabsichtigter Schluss gezogen worden. Die heterogenen Maßnahmen zusammen sind das Gesamtkonzept. Wir haben uns jeden Punkt des Landesrechnungshofes dezidiert vorgenommen – das ist ein recht großer Bericht – und überall Maßnahmen draufgesetzt. Wir müssen aber jetzt auch schauen: Wie wirken die? Wir steuern ganz aktiv im Prozess nach. Eine Vielzahl von Maßnahmen sind zusammen unser Gesamtkonzept, wie wir uns dieser Problematik erst einmal nähern.

Vorsitzende Angela Erwin: Der Minister hat zugesagt, dass das zur Verfügung gestellt wird.

Marc Lürbke (FDP): Herr Minister, nur, weil Sie da festhängen und nicht weiterkommen, würde ich mir wünschen, dass Sie gar nicht so emotional reagieren. Das spricht eher Bände und offenbart, dass Sie in der Sache nicht weiterkommen und selbst damit nicht zufrieden sind, aber geschenkt.

Viel interessanter fand ich, wie Sie die Mitbestimmungsrechte der Personalräte in den Kreispolizeibehörden beurteilen. – Ich hätte sehr gern ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vorsitzende Angela Erwin: Ich schlage vor, dass wir erst einmal wieder sammeln und in den üblichen Modus zurückkehren. – Ein Wortprotokoll ist beantragt.

Benedikt Falszewski (SPD): Ich möchte auf das Langzeitarbeitskonto zurückkommen. Damals gab es seitens der Polizeigewerkschaften starke Kritik daran, insbesondere, was die Mehrarbeit betrifft. Unter anderem hat auch Frau Düker von den Grünen im April – damals noch in der Opposition – diese Konten als „Murks“ betitelt. Ich glaube, der Begriff „versemmelt“ fiel auch. Wahrscheinlich sind aus unserer Sicht bzw. aus Ihrer Sicht Änderungen an den Konten vorgesehen. Das würde ich zumindest annehmen, weil es Ihr Koalitionspartner ist. Ich denke, darauf wird Rücksicht genommen. Könnten Sie bitte sagen, um welche Änderungen es sich unter Umständen handeln könnte?

LPD Markus Henkel (IM): Ich kann Ihnen sagen, dass wir derzeit sammeln. Da gibt es natürlich jetzt beispielsweise von gewerkschaftlicher Seite Anregungen, die wir erst einmal aufnehmen und dann intern bewerten – bewertet haben wir das noch nicht –, beispielsweise eine Sonderbuchungsmöglichkeit für Restbestände, beispielsweise eine Sonderbuchungsmöglichkeit für besondere Einsatzeanlässe.

Allerdings muss man Folgendes sagen: Wir sind hierbei nicht der einzige Player, sondern wir können das nur mit dem Finanzministerium zusammen machen. Aber vorgesehen ist, dass wir erst einmal die Anregungen polizeifachlich bewerten und dass wir sie dann im Austausch mit dem federführenden Ressort besprechen und in diesen Prozess strukturiert einbringen.

13 Aktueller Sachstand bei den Aktivitäten demokratiefeindlicher Gruppen aus der Delegitimierer-Szene *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1170

Benedikt Falszewski (SPD) fragt nach, woran sich das Sinken der Anschlussfähigkeit in der Szene bei gleichzeitiger Zunahme der Radikalisierung festmache. Der Bericht beantworte darüber hinaus die Frage nicht, wie groß der Einfluss der russischen Staatspropaganda auf die Gruppen in Deutschland einzuschätzen sei.

Markus Wagner (AfD) merkt an, die Seiten 2 und 3 des Berichts stellten Material für drei Kleine Anfragen für ihn dar. In diesem Zusammenhang wolle er sich auf die folgende Frage beschränken: In Rede stünden 844 Veranstaltungen mit 46.700 Teilnehmern und 137 Straftaten, also 0,29 %. Er wolle erfahren, ob die Anzahl der Straftaten mit der Anzahl der Straftäter übereinstimme.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) begehrt eine Erläuterung, welche Aktivitäten über die bloße Teilnahme an Veranstaltungen hinaus im Bericht gemeint seien und ob Erkenntnisse über Aufbau und Struktur der Szene existierten. Auch wolle sie erfahren, ob es sich bei den erwähnten 50 bis 70 Personen um den Demonstrationskern handele und welche Stellung die darüber hinaus aufgeführten 300 Personen ausfüllten. Auch bitte sie um eine Einschätzung der Gefährdungslage und Erläuterungen zum Vorgehen der Polizei bei festgestellten Verstößen auf Versammlungen.

MD Jürgen Kayser (IM) antwortet der SPD-Fraktion unter Verweis auf die Ausführungen im Bericht. Die Anschlussfähigkeit lasse sich zum einen an den Teilnehmerzahlen von Veranstaltungen ablesen. Zum anderen werde die Anschlussfähigkeit dieser Themen anhand der einschlägigen Telegram-Kanäle ermittelt. Zu den Hochzeiten seien im Rahmen der sogenannten Spaziergänge Anfang 2022 mehrere Tausend Menschen auf den Straßen gewesen. Inzwischen liege die Personenzahl bei diesen Versammlungen deutlich darunter. Mehr als 50 bis 100 Menschen bekomme man selten bei einer Versammlung zusammen. Der Maximalwert in Nordrhein-Westfalen habe bei 250 bis 500 in den Anfangsmonaten dieses Jahres gelegen. Sowohl auf der Straße als auch bei Telegram sinke die Anschlussfähigkeit, weil auch die Nutzeranzahl der Telegram-Kanäle gesunken sei.

Russische Staatspropaganda werde zunächst oft auf anderen Kanälen ins Netz eingespeist, so etwa durch den Telegram-Kanal der Influencerin Alina Lipp. Entsprechende Inhalte würden in die Kanäle der Demokratiefeinde übernommen und weiterverbreitet, sodass sich der Einfluss der russischen Staatspropaganda dort niederschlage.

Der Abgeordneten Deppermann legt er dar, neben den Aktivitäten auf den Straßen werde die Vernetzung in sozialen Medien und Messengerdiensten wie Textbeiträge in einschlägigen Telegram-Kanälen besonders im Blick behalten. Diese seien für den

Verfassungsschutz besonders relevant, da die Radikalisierung im Netz deutlich stärker als auf der Straße ausgeprägt sei. Die Grenzen des Sagbaren würden dort viel einfacher überwunden. Auch Aufrufe zur Gewalt sowie die Gewaltbereitschaft seien im Netz deutlich ausgeprägter.

Auch eine Gruppierung wie die Vereinten Patrioten, die die Entführung des Bundesgesundheitsministers geplant habe, habe sich aus der Szene heraus im Netz gebildet und dann realweltliche Planungen vorgenommen.

Der Aufbau der Szene könne durchaus als heterogen bezeichnet werden. Ähnlich wie zu Hochzeiten der Corona-Schutzmaßnahmen Anfang 2022 bildeten sich Gruppierungen sehr schnell – vornehmlich im Netz, aber auch auf der Straße. Mitunter lösten sich diese auch schnell wieder auf.

Regionale Schwerpunkte würden vornehmlich im Raum Düsseldorf, Essen, Dortmund, Oberhausen, aber auch im Bergischen Land gesehen. Man melde Versammlungen an und unterstütze sich bei diesen gegenseitig. Es komme zur Vernetzung sowohl im Netz als auch real.

Die erwähnten 50 bis 70 Personen als harter Kern gingen nicht gleichzeitig zu allen Versammlungen, vielmehr organisierten diese die Versammlungen und riefen im Netz oder auf den Versammlungen dazu auf, das System zu stürzen, was das Beobachungskriterium auslöse, nämlich Agitationen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und gegen das Demokratieprinzip. Auch habe man Personen im Blick, die online zu Hass und Gewalt anstachelten sowie stark in sozialen Medien agitierten. Diese seien nicht unbedingt oft auf Veranstaltungen anwesend und im Übrigen über ganz Nordrhein-Westfalen verteilt.

Zur Gefährdungslage verweise er auf seine Ausführungen. Insbesondere stünden die Personen im Blick, die einen Umsturz des Systems propagierten und dies zum Teil mit Aufrufen zu Hass, Hetze und Gewalt unterstützten.

Von **Markus Wagner (AfD)** an die Antwort auf seine Frage erinnert und um eine Auflistung der genannten Straftaten gebeten, legt **KD Markus Gemünd** dar, die 137 im Bericht genannten Fälle bezögen sich auf die wesentlichen, ebenfalls im Bericht erwähnten Themenfelder. Sie würden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierte Kriminalität erfasst. Diese Straftaten würden von einem Täter oder mehreren Tätern ausgeübt. Eine genaue Auskunft über die Anzahl der Täter in den genannten Fällen könne er derzeit nicht geben. Eine Auflistung könne erfolgen, jedoch müsse dafür eine Einzelauswertung vorgenommen werden.

Markus Wagner (AfD) erwidert, er werde dazu auf anderem Wege eine Nachfrage stellen.

Unter Verweis auf die Geschäftsordnung und die Befugnisse der Sitzungsleitung bittet **Vorsitzende Angela Erwin** darum, von bilateralen Gesprächen Abstand zu nehmen.

14 Sachstand bei der Entwicklung der Umweltkriminalität in NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1162

Benedikt Falszewski (SPD) fragt zum einen nach der künftigen Sicherstellung einer ausreichenden Datengrundlage, zum anderen zum Verhältnis von Umweltkriminalität und Organisierter Kriminalität sowie zum diesbezüglichen Dunkelfeld.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) unterstreicht die Tragweite dieses zentralen Kriminalitätsfeldes und betont im Anschluss an ihren Vorredner die Bezüge zur Organisierten Kriminalität. Auch könnten sehr hohe Gewinne in diesem Feld erzählt werden, sodass sie deren Abschöpfung ebenso wie die Sensibilisierung für das Thema für ganz zentral erachte.

Der Bericht zeige auf, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen das Thema sehr ernst nähmen und sich für die Bekämpfung der Umweltkriminalität engagierten.

Das Justizressort habe angekündigt, 18 Stellen für die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität schaffen zu wollen; dies werde durch den Haushalt 2023 ermöglicht. Damit werde die notwendige Expertise an einer zentralen Stelle konzentriert und damit der Verfolgungsdruck insbesondere auf Organisierte Kriminalität fokussiert.

Sie bitte um eine Einschätzung der Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität.

LdsKD Johannes Hermanns (IM) antwortet, Hinweise auf einen Zusammenhang zur Organisierten Kriminalität hätten in den letzten Jahren nicht explizit festgestellt werden können. Er frage, ob man nicht besser bei der Wirtschafts- und bei der Korruptionskriminalität beginnen solle. Umweltkriminalität stelle eine besondere Form der Kriminalität dar.

In diesem Zusammenhang weise er auf den Begriff der Verwaltungsakzessorietät hin. Die Erfüllung eines Straftatbestandes der Umweltkriminalität hänge häufig von Regelungen des Verwaltungsrechts ab. Nachdem etwas genehmigt worden sei, könne es danach nicht mehr strafbar sei. Dieser Umstand habe zu einer Verknüpfung mit der Korruptionskriminalität geführt. So könnten Genehmigungen beispielsweise durch Korruptionszahlungen erschlichen oder ergaunert worden sein.

Die klassischen OK-Strukturen, die häufig in anderen Deliktsbereichen eine Rolle spielten, funktionierten an dieser Stelle nicht. Verknüpfungen zu geschäftsähnlichen Strukturen oder Geschäftsstrukturen stellten ein Wesensmerkmal der OK dar. Bei der Wirtschafts-, Korruptions- und Umweltkriminalität müssten weitere Indikatoren hinzutreten. Das komme vor, und das geschehe regelmäßig, was jedoch nicht bedeute, dass es sich bei Umweltkriminalität immer um OK handele. In der Regel spreche man

mit Blick auf die Umweltkriminalität nicht von Organisierter, sondern von struktureller Kriminalität. Normalerweise gehe es wie in anderen Bereichen der kaufmännischen Kriminalität um Gewinnmaximierung.

Zum Dunkelfeld führt er aus, bei der Umweltkriminalität handele es sich aus Behördensicht um Kontrollkriminalität. Das Treffen von Feststellungen in diesem Bereich setze starke Kontrollen voraus.

Wie in anderen Kriminalitätsformen würden die im Rahmen von Ermittlungsverfahren erhobenen Daten genutzt. Diese würden wie in anderen Bereichen systematisch ausgewertet.

Zur zukünftigen Sicherstellung bzw. Verbesserung werde unter anderem eine Stabsstelle im Landeskriminalamt parallel zum Grundsatzsachgebiet Korruptionskriminalität eingerichtet. Die bisherige, aus seiner Sicht ganz vernünftige Aufstellung für diesen Bereich werde dadurch noch verbessert.

15 Überarbeitung des Zulagenwesens im öffentlichen Dienst *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1164

Auf die Frage von **Benedikt Falszewski (SPD)** nach dem Zeitpunkt des Beginns des dialogorientierten Verfahrens räumt **Minister Herbert Reul (IM)** ein, diesen nicht zu kennen, zumal das Finanzministerium dafür zuständig sei. Er gehe davon aus, dass der Abgeordnete durch eine Anfrage im Hauptausschuss oder im Haushalts- und Finanzausschuss die gewünschte Auskunft erhalte.

16 Definition Clan-Kriminalität *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1163

Benedikt Falszewski (SPD) merkt an, er wolle Näheres zum ressortübergreifenden Abstimmungsprozess, zu verschiedenen Ansichten über Clan-Kriminalität innerhalb der Koalition und zum Zeitpunkt einer abschließenden Definition erfahren.

Seinen Informationen zufolge habe einer der Koalitionspartner die Feststellung getroffen, es gäbe keine Clan-Kriminalität, so **Markus Wagner (AfD)**. Er frage nach Erkenntnissen zu Sichtweisen anderer Bundesländer auf diese Thematik, nach Definitionen der nordrhein-westfälischen Polizei zu diesem Thema, nach der persönlichen Bewertung des Innenministers und nach bestehenden Legaldefinitionen von Clan-Kriminalität in Deutschland.

Minister Herbert Reul (IM) entgegnet, die Polizei nutze eine Definition, auch existiere eine bundesweit vorliegende Definition.

Unterschiede existierten; diese würden ausdiskutiert und geklärt. Das finde nicht hoppla-hopp statt, vielmehr nehme sich die Koalition die nötige Zeit. Er könne nicht sagen, wann der Diskussionsprozess beendet werde. Er hoffe jedoch, dass dies möglichst schnell geschehe.

Auf die Rückfrage von **Markus Wagner (AfD)** zu Inhalt und zur Übernahme der bundesweiten Definition durch Nordrhein-Westfalen sagt **Minister Herbert Reul (IM)** zu, diese Definition zu liefern. Diese Definition gelte nur für den Bereich der Polizei. Nicht alle Bundesländer hätten Probleme mit der Clan-Kriminalität. Versucht werde, hierzu eine große Konferenz auf Bundesebene zu organisieren. Die Bundesländer, die das Thema besonders betreffe, arbeiteten sehr intensiv zusammen. Diese Zusammenarbeit funktioniere super gut. Andere Bundesländer schauten bei NRW ab.

17 Waffenfund bei einer Kontrolle auf der A 44 (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1165

18 Explosion in einem Wohn- und Geschäftshaus in Eschweiler (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1169

19 Moslemische Terroristen nach Deutschland eingereist – Wie gefährdet ist Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1179

Von **Markus Wagner (AfD)** um eine prozentuale Aufschlüsselung der Zahlen in der Tabelle, nach einer Einschätzung der Landesregierung über die durch Frau Baerbocks Politik ausgehenden Gefahr – alle dürften ins Land, selbst wenn der Pass gefälscht sei – und nach einer Einschätzung über den Erfolg der Rückführungen bei Gefährdern und relevanten Personen gebeten, legt **Minister Herbert Reul (IM)** dar, eine solche Aufschlüsselung liege ihm nicht vor, allerdings könne die Zahl der durch die Polizei begleiteten Rückführungen mitteilen. Die anderen Zahlen lägen in der Zuständigkeit von Ministerin Paul, die hierzu sicherlich gern Rede und Antwort stehe. Der Prozentsatz der Rückführungen sei allerdings nicht riesengroß. Nordrhein-Westfalen sei allerdings sehr gut.

Markus Wagner (AfD) zeigt sich verwundert, wie der Minister zu einer solchen Einschätzung gelange, wenn ihm keine Erkenntnisse über die Quote der Rückführungen vorlägen.

Er frage noch einmal, wie die Landesregierung die Gefahr für die Sicherheit Nordrhein-Westfalens einschätze, die von der Politik von Außenministerin Baerbock ausgehe, die sage, dass alle ins Land dürften, selbst wenn sie gefälschte Pässe besäßen.

Minister Herbert Reul (IM) macht deutlich, er wolle hier keine bundespolitischen Debatten führen, welche Integrations- bzw. Ausländerpolitik in Deutschland gemacht werde. Er glaube, dass die Fragen, wie viele hereinkämen, wie viele nicht hereinkämen, warum sie hereinkämen und ob sie gefährdet seien oder nicht, auch kompliziert seien.

Er erinnere an den Fall des Syrers auf der Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung. Dieser sei brandgefährlich gewesen, obwohl er vorher sieben Jahre in Deutschland gewesen und nichts passiert sei.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) wirft ein, es gebe auch Straftäter mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) merkt an, die jetzige Diskussion drifte aus Sicht ihrer Fraktion in eine sehr sonderbare Richtung ab. Sie trete entschieden dem Zusammenhang entgegen, den der Abgeordnete Wagner ständig zu konstruieren versuche. Sie halte seine Aussagen, dass es sich bei allen Geflüchteten, die hierherkämen, um Terroristen handele, unmöglich. Ständig überschreite der Abgeordnete damit eine Grenze. Die demokratischen Fraktionen ließen sich so etwas nicht bieten. Damit müsse Schluss sein. Sie halte die Grenze für erreicht.

Markus Wagner (AfD) erwidert, das einzig Unverschämte seien die Unterstellungen seiner Vorrednerin. Wenn sie seine Reden verfolgen würde, wäre schnell klar, dass die Unterstellung, alle Ausländer seien kriminell oder Ähnliches, völliger Unsinn sei.

Allerdings übersehe seine Vorrednerin gern eine Tatsache, die sowohl aus der Kriminalstatistik des Bundes als auch des Landes hervorgehe. Der Anteil von Tätern nicht-deutscher Staatsangehörigkeit oder von Asylbewerbern als Täter falle überproportional hoch aus. Das solle die Abgeordnete endlich zur Kenntnis nehmen, bevor sie ihm Dinge unterstelle, die er nie gesagt habe.

20 Junge zu Bushaltestelle gelockt, geschlagen und ausgeraubt – Warum werden Kinder immer krimineller? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1181
Vertrauliche Vorlage 18/78

21 Wenn Mädchen Mädchen verprügeln – Werden heranwachsende Frauen immer brutaler? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1167

22 Warntag NRW vom 9. März 2023 *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1168

Markus Wagner (AfD) berichtet, am Warntag seien einige Bürger durch ihr Handy gewarnt worden, andere nicht. Er wolle erfahren, wann und wie die Landesregierung gegen die offenkundig gewordenen Missstände vorzugehen gedenke. Auch interessiere ihn, was ältere Menschen tun könnten, die schwerhörig oder taub seien oder den Umgang mit Handys nicht beherrschten.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, deswegen handele es sich um einen Mix, etwa aus großen Plakatafeln, Radioinformationen und Sirenen. Der Weg über Handys ermögliche besonders gute und präzise Informationen. Dabei wisse man, dass man damit nicht alle Menschen erreiche. Deswegen würden mehrere Instrumente eingesetzt. Mit dem Projekt sei die Landesregierung allerdings noch lange nicht fertig.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) betont, dass es sich beim Warntag NRW um einen großen Erfolg gehandelt habe – nicht nur, weil die Warnmittel gut funktioniert hätten, sondern auch um den meisten Menschen in NRW vorab zu erklären, was es mit Warnungen auf sich habe und eine entsprechende Debatte anzustoßen. Sie habe das Gefühl, dass zumindest die meisten Menschen damit hätten erreicht werden können. Einerseits gehe es um die technische Überprüfung, andererseits um die Sensibilisierung.

Sie wolle darüber hinaus erfahren, ob die erstmalig vorgenommene Ansteuerung von Werbetafeln gut funktioniert habe, ob der Bund die Evaluierung des Cell-Broadcast-Systems durchführen werde und wie NRW aus den Ergebnissen lernen könne.

Minister Herbert Reul (IM) gibt eine positive Rückmeldung zu den Plakaten, wiewohl es keine systematischen Messungen hierzu gegeben habe. Die Evaluierung von Cell Broadcast erfolge durch den Bund.

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; siehe vAPr 18/31.)

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

7 Anlagen

04.09.2023/18.09.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdL)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdL)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Fax:
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



19.04.2023

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023 folgenden mündlichen Bericht:

- **Angriff auf ein Fitnessstudio in Duisburg am 18.04.2023**

Bei einer Attacke mit einer Stich- oder Hiebwaffe in einem Fitnessstudio in der Duisburger Innenstadt sind nach Medienberichten am 18.04.2023 vier Personen verletzt worden. Ein 21-jähriger Mann wurde demnach notoperiert und soll in akuter Lebensgefahr schweben. Nach den Presseangaben soll es Indizien dafür geben, dass der Angriff eigentlich auf eines der Opfer abzielte und dass die anderen drei Personen möglicherweise auf der Flucht vom Täter verletzt wurden. Nach dem Täter wird demnach weiter gefahndet.

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen Sachstandsbericht zu dem Vorgang.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Kampmann', written on a light blue rectangular background.

Christina Kampmann

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -

Düsseldorf, 20. April 2023

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 14. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 14. Sitzung des Innenausschusses am 27. April 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Duisburg: Messerangriff in einem Fitnessstudio mit vier Verletzten**

Erneut ist es zu einem schweren Messerangriff gekommen. Diesmal wurde in Duisburg Großalarm ausgelöst, weil ein bisher noch unbekannter Mann in einem Fitnessstudio, das über keine Überwachungskameras verfügt, mit einem Messer auf mindestens vier Männer eingestochen hat.¹

Die blutige Tat ereignete sich am späten Dienstagnachmittag, den 18. April 2023, in den Umkleidekabinen einer Fitnessstudiokette. Nach Informationen der Bild-Zeitung seien Messer und möglicherweise sogar Macheten eingesetzt worden. Die Opfer, alle zwischen Anfang 20 und Anfang 30 Jahre alt, wurden teils schwer verletzt. Drei von ihnen mussten notoperiert werden, wobei sich eine Person noch immer in Lebensgefahr befindet.²

¹ Vgl. <https://www.fr.de/panorama/gaeste-verletzt-messer-angriff-im-fitness-studio-mehrere-92220068.html>.

² Vgl. <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/sek-alarm-in-duisburg-mehrere-verletzte-in-fitnessstudio-83606728.bild.html>.

Neben einem Großaufgebot der Polizei, war auch ein Spezialeinsatz-Kommando am Tatort sowie mehrere Notärzte und Rettungswagen. Darüber hinaus wurde ein Polizeihubschrauber eingesetzt, der über den Straßen kreiste.³

Der mutmaßliche Täter, der mit einem südländischen Erscheinungsbild beschrieben und auf etwa 30 Jahre geschätzt wird, konnte nach der Tat in unbekannte Richtung flüchten. Der Hintergrund oder Auslöser dieser Tat ist weiterhin unklar.⁴

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vorname und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Gibt es Hinweise hinsichtlich des Tatverdächtigen auf Bezüge zur Clan- bzw. Organisierten Kriminalität?
3. Befinden sich in dem Bereich, wo das Fitnessstudio ansässig ist, Videoüberwachungssysteme? (Bitte nach der Überwachungstechnik wie Liveschaltung, reine Videoaufzeichnung, Bankautomaten, etc. sowie nach Ort aufschlüsseln.)
4. Wie hat sich die Zahl der Straftaten von 2020 bis heute in Duisburg entwickelt?
5. Wie hat sich die Anzahl der Taten mit dem Tatmittel „Stichwaffe“ von 2020 bis heute in Duisburg entwickelt?

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

13.03.2023

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 23.03.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Starker Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt in NRW

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2022 verzeichnet einen deutlichen Anstieg der in Nordrhein-Westfalen erfassten Fälle von häuslicher Gewalt. Demnach wurden im Jahr 2022 insgesamt 33.696 Fälle erfasst. Dies entspricht einem Anstieg um fast zehn Prozent im Vergleich zum Corona-Jahr 2021 (30.759 erfasste Fälle) und um rund 24 Prozent im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 (27.084 erfasste Fälle).

Wir bitten die Landesregierung diesbezüglich um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Gründen für den stetigen Anstieg bei den Fallzahlen von häuslicher Gewalt sowohl im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie als auch im Vergleich zu den Jahren während der Corona-Pandemie vor?
- In wie vielen Fällen sind im Jahr 2022 jeweils Frauen und Kinder von häuslicher Gewalt betroffen gewesen?

- Wie hoch ist aktuell die geschätzte Dunkelziffer bei häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das entsprechenden Dunkelfeld aufzuhellen?
- Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt, insbesondere auch im Hinblick auf den Schutz der betroffenen Opfer?
- Wird die Landesregierung aufgrund des starken Anstiegs der in der PKS erfassten Fallzahlen in diesem Bereich weitere Maßnahmen im Kampf gegen häusliche Gewalt ergreifen und - wenn dies der Fall sein sollte - um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?

2. Sachstand zum mutmaßlichen Anschlag auf die Alte Synagoge in Essen im November 2022

In der Nacht vom 17. auf den 18.11.2022 kam es offenbar zu einem Angriff mit Schusswaffen auf die Alte Synagoge in Essen. Am Morgen des 18.11.2022 waren entsprechende Einschusslöcher am angrenzenden Rabbinerhaus entdeckt worden. Auf einer daraufhin einberufenen Sondersitzung des Innenausschusses am 25.11.2022 gab die Landesregierung bekannt, dass sich noch weitere Vorfälle mit mutmaßlich antisemitischen Hintergrund im Ruhrgebiet ereignet hatten, die möglicherweise in einem Zusammenhang mit der Attacke auf das Essener Rabbinerhaus stehen. Anfang Dezember 2022 wurde in der Presse öffentlich berichtet, dass nach Vermutungen von Ermittlern möglicherweise die iranischen Revolutionsgarden hinter den Angriffen stecken könnten. Der Generalbundesanwalt hatte diesbezüglich die weiteren Ermittlungen übernommen. Wir bitten die Landesregierung um Auskunft, ob ihr zwischenzeitlich neue Informationen zu diesen Vorfällen mitgeteilt wurden, die sie dem Innenausschuss berichten kann.

3. Nachfrage zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. Mit Verfügung vom 09.02.2023 wurde in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich vor dem Landgericht Dortmund Anklage gegen fünf Polizisten und Polizistinnen erhoben. Der Polizist, der den 16-jährigen Jungen bei einem Einsatz in der Dortmunder Nordstadt erschossen hatte, wird demnach wegen Totschlags angeklagt. Zudem müssen sich zwei Polizistinnen und ein Polizist wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten. Der polizeiliche Einsatzleiter, der den Einsatz des Reizstoffsprüheräts angeordnet hat, wird wegen Anstiftung zur gefährlichen Körperverletzung im Amt angeklagt.

Im Nachgang zur Sitzung des Innenausschusses am 02.03.2023 bitten wir um Auflistung, wann genau welche Polizeikraft bei diesem Einsatz vor Ort war und welche Tätigkeiten die einzelnen Polizeikräfte zu welchem Zeitpunkt dort nach bisherigem Erkenntnisstand durchgeführt haben. Zudem bitten wir um Mitteilung, ob es zwischenzeitlich eine weitere Fortentwicklung der Maßnahmen und politischen Bewertungen gibt, die der Innenminister als Konsequenz aus dem Vorfall angekündigt hatte.

4. Razzia gegen Fußball-Hooligans

In den frühen Morgenstunden des 09.03.2023 hat es nach Presseberichten eine Großrazzia in Gelsenkirchen und in weiteren nordrhein-westfälischen Städten gegeben. Die Razzia steht demnach im Zusammenhang mit einem Angriff auf Fans des FC Schalke 04 am 19.02.2023 durch Personen, die offenbar der Fanszene von Borussia Dortmund und Rot-Weiß Essen zuzuordnen sind. Dabei war es zu einer Massenschlägerei mit zahlreichen Verletzten gekommen. Unter anderem soll ein Busfahrer schwer verletzt worden sein.

Insgesamt seien bei der Razzia 27 Objekte von der Polizei gestürmt worden, darunter unter anderem das Vereinsheim der Ultras Gelsenkirchen. Nach Angaben der Polizei soll umfangreiches Beweismaterial sichergestellt worden sein.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorgang. In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Welches Beweismaterial wurde im Rahmen der Razzia konkret sichergestellt?
- Gegen wie viele Tatverdächtige wird mittlerweile im Zusammenhang mit dem Vorfall am 19.02.2023 ermittelt?
- Welches Konzept verfolgt die Landesregierung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt durch Fußball-Hooligans?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann

Von: ZF IM KPR (IM) <KPR@im.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. April 2023 10:33
An: Erwin, Angela (CDU)
Cc: Referat I.A.2 - IA; [REDACTED] (Landtag NRW);
Betreff: Anmeldung eines TOP durch die Landesregierung für die Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023 meldet das Ministerium des Innern den Tagesordnungspunkt

- **„Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022“**

an. Um eine umfassende Information der Abgeordneten zu gewährleisten, bittet Herr Minister Reul um die Aufnahme in die Tagesordnung. Soweit möglich, wären wir Ihnen dankbar, wenn der Tagesordnungspunkt zu Beginn der Tagesordnung aufgerufen werden könnte.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Leiter Referat KPR - Kabinett- und Parlamentsangelegenheiten -

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: 40190 Düsseldorf

Friedrichstraße 62 - 80, 40217 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 871 [REDACTED]

Fax: +49 (0)211 837 16 [REDACTED]

[REDACTED]@im.nrw.de

kpr@im.nrw.de

www.im.nrw

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (Mdl)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (Mdl)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



05.04.2023

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und der Arbeitszeiterfassung bei der Polizei

Der Landesrechnungshof hatte in einer für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 22.11.2022 erstellten Sachstandsdarstellung auf schwere Mängel im Hinblick auf den Umgang mit der Mehrarbeit und der Arbeitszeiterfassung bei der Polizei hingewiesen. Der Landesrechnungshof hatte demnach im Geschäftsjahr 2021 bei zwölf Kreispolizeibehörden sowie beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP) geprüft, ob die Voraussetzungen für die Entstehung von Mehrarbeit und deren Vergütung vorlagen. Darüber hinaus hatte er untersucht, welche Arbeitszeiterfassungssysteme bei der Polizei genutzt wurden und ob diese den rechtlichen Vorgaben entsprachen.

Die Voraussetzungen für die Auszahlung von Mehrarbeitsstunden waren nach dem Bericht vielfach nicht gegeben. Der Landesrechnungshof stellte demnach u. a. fest:

- Stunden, die die Bagatellgrenze von fünf Stunden nicht überschritten, verfielen in keiner Behörde.
- Neben bereits technisch systembedingten Fehlbuchungen fehlte es überwiegend sowohl an der erforderlichen schriftlichen Anordnung bzw. Genehmigung der Mehrarbeit, wie auch an der unerlässlichen einzelfallbezogenen Ermessensentscheidung.
- Zudem bestanden keine landeseinheitlichen Formulare zur Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit. Soweit die Behörden eigene Vordrucke vorhielten, wurden diese überwiegend entweder überhaupt nicht verwendet oder lediglich mit unzureichenden Begründungen für die Mehrarbeit versehen.
- Der aus Fürsorgegesichtspunkten vorgesehene Vorrang der Dienstbefreiung vor einer Mehrarbeitsvergütung wurde nicht beachtet. Vorzeitige Mehrarbeitsvergütungen wurden zudem überwiegend nicht ausreichend begründet.
- Die häufige Anwendung falscher Vergütungssätze und die Berücksichtigung falscher Besoldungsgruppen führte dazu, dass in vielen Fällen die Höhe der Auszahlungen fehlerhaft war.

Zudem stellte der Landesrechnungshof dem Bericht zufolge fest, dass es dem Innenministerium bisher nicht gelungen war, ein landesweit einheitliches Arbeitszeiterfassungssystem für alle Polizeibediensteten einzuführen. Insgesamt hatte der Landesrechnungshof elf verschiedene Arbeitszeiterfassungssysteme für die Flexible Arbeitszeit vorgefunden. Die Zeiterfassung erfolgte demnach zum Teil ausschließlich auf Vertrauensbasis durch Eintragungen der Bediensteten ohne hinreichende Genehmigungs- und Kontrollmechanismen.

Des Weiteren wies die Darstellung des Landesrechnungshofs unter anderem auf folgende Steuerungsdefizite durch das Innenministerium hin:

- Das Innenministerium hatte keine Kenntnis über die für die Mehrarbeitsvergütung verausgabten Haushaltsmittel und verfügte weder über eine verlässliche Datenbasis in Bezug auf den Anfall und den Abbau von Mehrarbeit noch in Bezug auf die tatsächlichen örtlichen Belastungssituationen der einzelnen Behörden. Dennoch wurden die Daten ohne entsprechenden Hinweis an den Landtag berichtet.
- Das Innenministerium setzte insoweit Fehlanreize, als dass es durch mehrere Erlasse ausdrücklich dazu aufforderte, die finanzielle Vergütung als Ausgleich für Mehrarbeit in Betracht zu ziehen. In der Folge sind u. a. Vergütungen für Mehrarbeit in erheblichem Umfang auch schon vor Ablauf eines Jahres nach Erbringung der Mehrarbeit gezahlt worden.

- Es fehlte insgesamt an einem Konzept zur Begrenzung von Mehrarbeit. Der Landesrechnungshof hatte daher eine valide behördenspezifische Personalbedarfsberechnung gefordert.

Der Landesrechnungshof hatte in dem Bericht an den Ausschuss für Haushaltskontrolle kritisiert, dass das Innenministerium zu der Mehrzahl der Feststellungen bisher überhaupt keine oder nur wenig konkret gehaltene Zusagen gemacht habe und die Ausführungen häufig nicht über bloße Absichtserklärungen hinausgingen. So habe das Innenministerium als Reaktion auf die Prüfung z. B. lediglich mitgeteilt, dass eine Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Landesrechnungshofs bezüglich der rechtskonformen Anpassung der Buchungsweisen im Dezentralen Schichtdienstmanagement angestrebt und derzeit vorbereitet werde, das LAFP perspektivisch eine „Musterdienstvereinbarung Mehrarbeit“ erstellen solle und zukünftig beabsichtigt sei, auf „Anregungen“ zur Mehrarbeitsvergütung zu verzichten und zur Vermeidung tatsächlicher Missstände ein Controlling beim LAFP einzuführen.

Neben diesen eher pauschalen Ankündigungen seien zudem auch keine präzisen Zeitangaben für die Umsetzung gemacht worden. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs kann nur durch eine valide Personalbedarfsermittlung festgestellt werden, ob ein erhöhter Mehrarbeitsbestand auf fehlende personelle Ressourcen zurückzuführen ist. Insgesamt lasse das Beantwortungsverfahren den Eindruck einer eher zögerlichen und abwartenden Befassung mit dem Thema Mehrarbeit und Arbeitszeiterfassung bei der Polizei zu. Insoweit forderte der Landesrechnungshof präzisere Zusagen und Zeitangaben im Hinblick auf die Beseitigung der von ihm beschriebenen Defizite. Insbesondere wies er auch noch einmal auf den Umstand hin, dass es sich bei den Mängeln im Umgang mit der Entstehung und Auszahlung von Mehrarbeit nicht nur um Anwendungsdefizite in einzelnen Behörden, sondern um ein flächendeckendes Problem handelt, da in keiner der geprüften Behörden eine rechtskonforme Anwendung der geltenden Vorschriften zur Mehrarbeit vorgefunden worden sei.

Wir bitten die Landesregierung um eine schriftliche Auskunft, inwiefern die vom Landesrechnungshof angezeigten Beanstandungen zwischenzeitlich behoben wurden bzw. welche Maßnahmen zwischenzeitlich ergriffen wurden, um die aufgezeigten Defizite im Zusammenhang mit der Erfassung der Arbeitszeit und der Mehrarbeit zeitnah zu beheben. Dabei bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Liegt zwischenzeitlich eine verlässliche Datenbasis in Bezug auf den Anfall und den Abbau von Mehrarbeit bei der Polizei sowie in Bezug auf die tatsächlichen örtlichen Belastungssituationen der einzelnen Polizeibehörden vor bzw. werden sie diese Daten in absehbarer Zeit vorliegen?
- Wenn die entsprechende Datenbasis mittlerweile vorliegt: Welches Ergebnis ist hier herausgekommen und wie hoch ist die entsprechende aktuelle Zahl der angefallenen Mehrarbeitsstunden, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Behörden?

- Gibt es zwischenzeitlich das vom Landesrechnungshof angemahnte Konzept zur Begrenzung von Mehrarbeit bei der Polizei? Wenn ja - wie ist dieses Konzept ausgestaltet und wie sollen die Überstunden bei der Polizei abgebaut werden? Wenn nein - ist in absehbarer Zeit mit der Erstellung eines solchen Konzepts zu rechnen?

2. Aktueller Sachstand bei den Aktivitäten demokratiefeindlicher Gruppen aus der Delegitimierer-Szene

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen hatte im Frühjahr 2021 den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet. Hintergrund war, dass sich mit der weltweiten Corona-Pandemie seit März 2020 eine Protestszene etablierte, die sich in Teilen radikalisiert hat und damit über legitimen Protest gegen Regierungshandeln hinausgeht. Dies äußert sich laut Verfassungsschutz in der systematischen Verbreitung von Verschwörungserzählungen und Desinformation, der Diffamierung rechtsstaatlicher und demokratischer Prozesse sowie dem Aufruf zu Straftaten beziehungsweise der Legitimation von Gewalt zur Durchsetzung der eigenen politischen Auffassungen. Das demokratische Staatswesen wird grundlegend abgelehnt und ein Systemwechsel angestrebt. Nach einem Bericht der Rheinischen Post vom 21.03.2023 finden aktuell in dieser Szene weitere organisatorische Umstrukturierungen statt, indem Gruppen umbenannt werden, sich neu zusammenschließen oder auflösen. Der Großteil des radikalisierten Kerns der Corona-Leugner ist demnach in den neuen Strukturen weiterhin aktiv. Statt der Pandemie werden seit Sommer 2022 jedoch zunehmend andere Themen gesetzt und zum Beispiel steigende Energiepreise, Waffenlieferungen an die Ukraine oder die Russland-Sanktionen aufgegriffen. Dabei nehme sowohl die Radikalisierung und Bildung von Verschwörungsmaythmen als auch die Duldung und Beteiligung von Rechtsextremisten und „Reichsbürgern“ in dieser Szene zu.

Bereits im vergangenen Oktober hatte die Landesregierung den Innenausschuss über diese Vorgänge informiert. Wir bitten diesbezüglich um einen aktualisierten Sachstandsbericht, der über die seitdem eingetretenen neuen Entwicklungen in diesem Bereich informiert. Wir bitten diesbezüglich insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Personen gehören aktuell Gruppen aus dem Bereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ an? Wie viele Personen gehören dabei dem „harten Kern“ und wie viele ungefähr dem Umfeld dieses Personenkreises an?
- Wie viele Personen aus dieser Szene haben Bezug zum Rechtsextremismus oder zur Reichsbürgerszene?

- Welche Aktivitäten waren im Zusammenhang mit dieser Szene in den letzten fünf Monaten in Nordrhein-Westfalen zu beobachten? Gab es in diesem Zeitraum strafrechtlich relevante Vorfälle? Wenn ja - welche waren das?
- Wie groß ist aktuell der Einfluss russischer Staatspropaganda und russischer Institutionen auf diese Gruppierungen?

3. Sachstand bei der Entwicklung der Umweltkriminalität in NRW

Umweltkriminalität gilt als eines der größten Kriminalitätsfelder des organisierten Verbrechens. Jedes Jahr werden hier ca. 110 bis 280 Milliarden US-Dollar umgesetzt. Gewalt, Korruption, Geldwäsche und Betrug sind dabei an der Tagesordnung. Umweltkriminalität spielt darüber hinaus eine bedeutende Rolle beim Verlust von Biodiversität. Sie ist ein relevanter Treiber für den Ausstoß umweltschädigender Emissionen. Deshalb ist der Kampf gegen diese Kriminalität auch für eine erfolgreiche Klima- und Artenschutzpolitik unerlässlich. Laut Angaben des Umweltbundesamts werden jedoch bis zu 90 Prozent der Delikte in diesem Bereich nie aufgedeckt.

Nachdem die seit dem Jahr 2004 im nordrhein-westfälischen Umweltministerium bestehende „Stabstelle Umweltkriminalität“ im Jahr 2017 unter der Regierung von Armin Laschet aufgelöst wurde, kam es zu immer größer werdenden Kritik und zu Beschwerden über einen mangelnden Behördenaustausch und über fehlende fachliche Kompetenzen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Umweltkriminalität. Nun soll beim Landeskriminalamt eine sechsköpfige „Vernetzungsstelle Umweltkriminalität“ neu eingerichtet werden. Sie soll die Zusammenarbeit zwischen Umweltbehörden und Strafverfolgung koordinieren und kriminalistische Strategien in diesem Bereich fortentwickeln.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen Bericht über die aktuelle Entwicklung bei der Umweltkriminalität und ihrer Bekämpfung in Nordrhein-Westfalen. Wir bitten dabei insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2020 bis 2022 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Umweldelikten in Nordrhein-Westfalen (aufgeschlüsselt nach Delikten)?
- Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2020 und 2022 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei Umweldelikten in Nordrhein-Westfalen?
- Gibt es Schätzungen zum Schaden, der in den Jahren 2020 bis 2022 durch Umweltkriminalität in Nordrhein-Westfalen entstanden ist? Wenn ja: Wie hoch ist dieser?

- Wie hoch ist aktuell die Zahl der polizeilichen Ermittler, die in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung von Umweldelikten eingesetzt werden und um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen?
- Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es über die Rolle, die die Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen in dem Bereich der Umweltkriminalität spielt?

4. Überarbeitung des Zulagenwesens im öffentlichen Dienst

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und Grüne für das öffentliche Dienstrecht unter anderem eine Überarbeitung des Zulagenwesens in dieser Legislaturperiode angekündigt. Wir bitten diesbezüglich um einen schriftlichen Sachstandsbericht und um Mitteilung, welche konkreten Maßnahmen hier - insbesondere im Bereich der Polizei und der Feuerwehren - zwischenzeitlich in der Umsetzung sind bzw. geplant sind und bis zu welchem Zeitpunkt mit einer umfassenden Überarbeitung zu rechnen ist?

5. Definition Clan-Kriminalität

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und Grüne vereinbart, dass sie unter Vermeidung eines Generalverdachts eine einheitliche polizeiliche und justizielle Definition zur Clan-Kriminalität schaffen wollen. Wir bitten um einen schriftlichen Bericht und um Mitteilung, wann mit dieser Definition zu rechnen ist.

6. Waffenfund bei einer Kontrolle auf der A 44

Nach Presseberichten vom 29.03.2022 hat die Polizei bei einer Kontrolle auf der A 44 bei Soest vier Pistolen und elf Maschinenpistolen in einem Wagen entdeckt. Polizei und Zoll seien im Kofferraum zudem auf 6.800 Schuss Munition und 192.000 Zündhütchen gestoßen. Gegen den Fahrer sei ein Strafverfahren wegen des Verdachts eingeleitet, gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Sprengstoffgesetz verstoßen zu haben. Der 42-Jährige Mann habe zwar Dokumente vorlegen können, die den Kauf der Waffen in den Niederlanden belegten. Einen Nachweis für den legalen Transport der Waffen in Deutschland habe er jedoch nicht besessen.

Wir bitten die Landesregierung um einem schriftlichen Sachstandsbericht zu den Hintergründen zu diesem Vorfall.

7. Explosion in einem Wohn- und Geschäftshaus in Eschweiler

Am 30.03.2023 kam es zu einer schweren Explosion in einem Wohn- und Geschäftshaus in der Innenstadt von Eschweiler. Dabei wurden nach Angaben der Staatsanwaltschaft 15 Menschen verletzt, zwei davon lebensbedrohlich. Bei einem der Verletzten soll es sich um einen zwei Monate alten Säugling handeln. Durch die Wucht der Explosion sollen etwa 50 Gebäude im Umkreis beschädigt worden sein, bis zu 30 Menschen sollen ihre Wohnung verloren haben. Die Straße, in der sich die Explosion ereignet hatte, soll bereits von der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 stark betroffen gewesen sein.

Nach Presseberichten sollen in dem Haus Brandbeschleuniger verteilt worden sein. Mittlerweile wurden demnach zwei tatverdächtige Männer festgenommen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorfall.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -

Düsseldorf, 14. April 2023

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 14. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 14. Sitzung des Innenausschusses am 27. April 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Moslemische Terroristen nach Deutschland eingereist – Wie gefährdet ist Nordrhein-Westfalen?**

„Vor der Grenze vernichten sie ihre Ausweise, nennen irgendein Herkunftsland und beantragen dann mit einem Phantasienamen Asyl. Woher sollen wir wissen, ob da womöglich ein Terrorist vor uns steht?“¹

So beschreibt ein Staatsschutz-Beamter die Situation, die er und seine Kollegen tagtäglich ausgesetzt sind. Allerdings handelt es sich dabei nicht um ein neues Phänomen. Die von den mutmaßlichen Terroristen angewandte Praxis gilt bei den Beamten als „altes Lied“, um so nach Deutschland zu gelangen.²

Aktuell warnen mehrere Sicherheitsbehörden übereinstimmend vor mutmaßlichen muslimischen Terroristen, die in der jüngsten Vergangenheit nach Deutschland wie auch in benach-

¹ https://www.focus.de/politik/ausland/mehrere-sicherheitsdienste-warnen-es-muss-jeden-tag-in-deutschland-mit-islamistischem-anschlag-gerechnet-werden_id_190751922.html.

² Ebenda.

barte Länder eingeschleust worden sind. Daher ist es nicht verwunderlich, dass „die Bedrohungslage durch den Islamismus [...] unverändert hoch“ ist, wie es von Seiten des Verfassungsschutzes des Bundes mitgeteilt wird. Aufgrund der akuten Gefährdungssituation hat die Karlsruher Bundesanwaltschaft das Bundeskriminalamt mit Ermittlungen gegen potenzielle Attentäter beauftragt. Die Männer, sogenannte Hochrisiko-Gefährder, sind zumeist als Asylbewerber getarnt in Europa und somit auch Deutschland eingereist. Sie stammen aus Zentralasien und Nahost und haben offenbar konkrete Anschlagpläne geplant.³

Das Bundesamt für Verfassungsschutz geht aktuell davon aus, sich 1.750 Personen, die zum „islamistisch-terroristischen Personenpotenzial“ gehören, in Deutschland aufhalten. Insofern warnt eine Sprecherin des Verfassungsschutzes auch, dass „jeden Tag in Deutschland mit einem islamistischen Anschlag gerechnet werden“ muss.⁴

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über mutmaßliche Terroristen, sogenannte Hochrisiko-Gefährder, die in der jüngsten Vergangenheit als Asylbewerber getarnt nach Deutschland und somit gegebenenfalls auch nach Nordrhein-Westfalen eingereist sind?
2. In welcher Form und in welchem Umfang findet eine Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und gegebenenfalls auch mit anderen Staaten innerhalb Europas statt, um als Asylbewerber getarnte potenzielle Attentäter zu ermitteln?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass es Personen möglich ist, ohne Ausweisdokument nach Deutschland einzureisen?
4. Inwieweit hat die Migrationspolitik des Bundes aus Sicht der Landesregierung Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen?
5. Wie viel Prozent der terroristischen Gefährder und relevanten Personen, die dem Phänomenbereich Islamismus/religiöse Ideologie unterfallen, wurden seit 2015 abgeschoben? (Bitte nach Jahren und prozentualem und absolutem Anteil an der jeweiligen Gesamtgruppe aufschlüsseln.)

³ Ebenda.

⁴ <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2023/terroristen-ingereist-1/>.

II.**Junge zu Bushaltestelle gelockt, geschlagen und ausgeraubt – Warum werden Kinder immer krimineller?**

Anfang des Jahres 2023 wurde ein minderjähriger Junge in Düsseldorf-Vennhausen von einem 14 Jahre alten Mädchen unter einem Vorwand zu einer Bushaltestelle gelockt. Dort kamen drei Jungen hinzu und fingen an, gemeinsam auf das Opfer unvermittelt einzuschlagen und zu treten. Anschließend raubten sie dem verletzten Jungen unter anderem eine Umhängetasche. Laut Zeugenaussagen haben die vier mutmaßlichen Täter ihr Opfer dabei gefilmt.⁵

Im Zuge der Ermittlungen durchsuchten Beamte des Jugendkommissariats (KK 36) am Freitagmorgen, den 24. März 2023, vier Wohnungen in Düsseldorf. Im Fokus der Ermittler standen ein 14 Jahre altes Mädchen, ein 14 Jahre alter Junge und zwei 13-jährige Jungen. Bei der Durchsuchung war es den Beamten möglich, Mobiltelefone sicherzustellen sowie einen Teil der Beute zu beschlagnahmen. Nach Medienangaben sei das 14-jährige Mädchen bereits erheblich wegen Gewalt- und Eigentumsdelikten in Erscheinung getreten sowie ein 13-Jähriger polizeibekannt.⁶

Auch wenn Kinder und Jugendliche in der Regel wenig Straftaten begehen, ist dennoch auffällig, dass insbesondere Kinder unter 14 Jahren immer häufiger durch Straftaten auffallen. Im Jahre 2020 lag die Zahl der Verdächtigen alleine in Düsseldorf noch bei 550. Im Jahre 2021 dagegen schon bei fast 680. Wie die Rheinische Post berichtet, kommen bei Kindern besonders häufig Diebstähle (264 Verdächtige), Rohheitsdelikte wie Raub und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (179) und Körperverletzungen (142) vor.⁷

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in dem oben genannten Vorfall? (Bitte Alter, Geschlecht und Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Wie sieht die Entwicklung der Gesamtanzahl von Straftaten bei Kindern und Jugendlichen seit 2015 bis heute in Nordrhein-Westfalen aus? (Bitte nach Jahr, Alterskohorten sowie Delikten [wie in der Rheinischen Post geschehen] aufschlüsseln.)

⁵ Vgl. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/blaulicht/duesseldorf-junge-zu-bushaltestelle-gelockt-und-beraubt_aid-87584391.

⁶ Ebenda.

⁷ Ebenda.

3. Haben aus Sicht der Landesregierung die Schulschließungen anlässlich Corona damit zu tun?
4. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Anhaltspunkte dafür, dass die Migrationspolitik ein Faktor für die Steigerung der Fallzahlen sein kann?
5. Gibt es innerhalb der Landesregierung Überlegungen, das Jugendstrafrecht zu reformieren?

III.

Wenn Mädchen Mädchen verprügeln – Werden heranwachsende Frauen immer brutaler?

Das aufgenommene Handyvideo vom 15. Januar 2023 wirkt verstörend und lässt gleichzeitig erahnen, mit welcher Wucht und enthemmter Aggression zwei Mädchen auf ein anderes einprügeln, gegen den Körper, gegen den Kopf treten. Ihr Opfer ist gerade mal 14 Jahre alt und liegt auf einem Bahnsteig im Bahnhof Rastatt in Baden-Württemberg. Die zwei mutmaßlichen Täterinnen sind beide 13 Jahre alt. Ein Zuschauer filmt diesen Gewaltexzess, während noch weitere Stimmen im Hintergrund zu hören sind, aber niemand hilft und greift ein.⁸

Bereits am Samstag, einen Tag zuvor, waren das Opfer und die zwei Täterinnen in einer Schlägerei involviert, in deren Zusammenhang gegen die 14-Jährige wegen Körperverletzung ermittelt wird. Darüber hinaus ist bekannt geworden, dass bereits im Oktober und November 2022 ähnliche Gewaltvideos aus Karlsruhe verbreitet wurden, in denen das 14-jährige Mädchen ebenfalls Opfer war.⁹

Nach Meinung des Berliner Gewaltpräventionstrainers C. S. handelt es sich bei diesen Gewalttaten um keine Einzelfälle mehr. Er sehe „das tagtäglich. Es wird schlimmer und es werden immer mehr Mädchen“.¹⁰ Auch die Ursachen für diese Entwicklung seien ihm bekannt und er sieht sie hauptsächlich in den Elternhäusern und Schulen. Er weist darauf hin, dass den Kindern „keine Werte wie Respekt und Toleranz vermittelt“ werden. Außerdem „kommen falsche Vorbilder aus Internet, Fernsehen und Videospiele“ hinzu. „Influencerinnen werden in sozialen Medien wie Instagram zu Stars. Alles wird mit dem Handy gefilmt und in sozialen Netzwerken gepostet.“¹¹ Weiter führt der Experte aus, dass junge Mädchen sehen, wie Rapperinnen „bei Youtube mit Songs über Gewalt und Straftaten berühmt“ werden, was in vielen Fällen zu einem Nachahmungseffekt führe.¹²

⁸ Vgl. <https://www.bild.de/bild-plus/regional/stuttgart/stuttgart-aktuell/gewaltausbruch-auf-bahnsteig-brutalo-gang-verpruegelte-opfer-14-schon-mehrfach-82593116.bild.html>.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda.

¹² Ebenda.

Obwohl die Anzahl minderjähriger und jugendlicher Straftäter nach Angaben des Bundeskriminalamts in den letzten fünf Jahren um 3,9 Prozent gesunken sei, stieg sie bei Kindern bis 14 Jahre um 9,7 Prozent. Dass die Zahlen insgesamt sinken respektive gesunken seien, habe nach Ansicht des Experten C. S. einen einfachen Grund: Es werden weniger Anzeigen erstattet. Die deutsche Justiz sei „viel zu lasch“ und „wenn überhaupt“, würden „nur geringe Strafen verhängt. Das ist ein fatales Signal an Opfer und Täter“.¹³

Aber auch Mitglieder der Justiz, wie T. S., Richter am Schöffengericht Dinslaken, mahnen: „Die Gewaltbereitschaft Jugendlicher hat nach meiner Beobachtung in den letzten Jahren deutlich zugenommen – auch unter Mädchen.“¹⁴

Darüber hinaus muss bei dieser Thematik aber auch die längere Schließung von Schulen und Kitas während der Coronapandemie betrachtet werden. Die AfD hat sich von Beginn an und kontinuierlich entschieden gegen Schulschließungen ausgesprochen. Selbst Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hält diese mittlerweile im Rückblick für unnötig. Die Institutionen „so lange geschlossen zu halten“ sei im Nachhinein „ein Kritikpunkt“ an den Maßnahmen, so Lauterbach.¹⁵

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Straftaten durch Strafunmündige, also Personen unter 14 Jahren seit 2015 in NRW entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Delikten.)
2. Bitte für die unter Frage 1 genannten Straftäterinnen ausweisen, welcher Staatsangehörigkeit sie angehören. Dabei bitte die Doppelstaatler und die Vornamen der deutschen Tatverdächtigen extra ausweisen.
3. Wie hat sich insbesondere die Anzahl von Straftaten von Mädchen in den Alterskohorten der Strafunmündigen (6 – 14), der Jugendlichen (14 – 18) sowie der Heranwachsenden (18 – 21) seit 2015 entwickelt?
4. Wie viele der bisher genannten deutschen Straftäterinnen besitzen doppelte oder mehrfache Staatsangehörigkeiten? (Bitte nach zusätzlichen Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln.)
5. Hat sich die Landesregierung mittlerweile bei den Schulkindern und den Eltern für die Schließungen entschuldigt?

¹³ Ebenda.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Vgl. <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/lauterbach-sieht-schulschliessungen-im-rueckblick-kritisch-a-74fd14-57eb-4770-81b6-074a74bb5de8>.

IV.

Jugendlicher verletzt Mitschüler mit Messer am Kopf – Wie gefährlich werden Schulen noch?

Mit Antwort der Landesregierung vom 3. April 2023, auf unsere Kleine Anfrage vom 7. März 2023, Drucksache 18/3427, wurde unsere gestellte Frage 1

„Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vorname des deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)“¹⁶

unter anderem wie folgt beantwortet:

„Zum aktuellen Sachstand hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund dem Ministerium der Justiz unter dem 23.03.2023 mitgeteilt, der noch am Tatort vorläufig festgenommene Beschuldigte mit syrischer Staatsangehörigkeit sei nach verantwortlicher Vernehmung in die Obhut der Erziehungsberechtigten entlassen worden. Die Ermittlungen dauerten an.

Von einer Mitteilung etwaiger Vorstrafen wird unter Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des jugendlichen Beschuldigten im Lichte der Unschuldsvermutung und des Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts abgesehen.“¹⁷

Darüber hinaus antwortete die Landesregierung auf unsere Frage 2

„Welche (Er-)Kenntnisse liegen hinsichtlich des 19 Jahre alten Opfers vor? (Bitte Vorstrafen des Opfers, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Opfers, seit wann das Opfer im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vorname des Opfers und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über das Opfer nennen.)“¹⁸

wie folgt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz hierzu in seinem Bericht vom 13.03.2023 mitgeteilt, auch der Verletzte sei syrischer Staatsangehöriger.

Von einer Mitteilung etwaiger Vorstrafen wird unter Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des heranwachsenden Geschädigten zur Wahrung des Opferschutzes und im Lichte des Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts abgesehen.“¹⁹

¹⁶ Antwort der Landesregierung, v. 03.04.2023, S. 1.

¹⁷ Ebenda, S. 2.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Ebenda.

Auf unsere Frage 4

„Wie oft kam es an den Schulen NRWs 2022 zu Straftaten mit dem Tatmittel Stichwaffe?“²⁰

hat die Landesregierung unter anderem Folgendes geantwortet:

„Im Jahr 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen 193 Fälle mit der Tatörtlichkeit „Schule“ und einer als Tatmittel erfassten Stichwaffe in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert. In 36 Fällen wurde ein nach dem Waffengesetz verbotenes Messer, in 153 Fällen ein sonstiges Messer und in vier Fällen eine sonstige Stichwaffe erfasst.“²¹

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Auf welchem Einreiseweg sind der 17-jährige Beschuldigte sowie das 19-jährige Opfer wann in die Europäische Union sowie wann nach Deutschland gelangt?
2. Wie viele Täter und Opfer sind den besagten 193 Fällen von Stichwaffen an der Tatörtlichkeit Schule zuzuordnen?
3. Wegen welcher einzelnen Delikte wurde in den 193 Fällen von Stichwaffeneinsatz an der Tatörtlichkeit Schule ermittelt?
4. Bitte die 193 Fälle respektive Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht und Nationalität (bei Deutschen etwaige Mehrfachstaatsangehörigkeiten sowie Vornamen extra ausweisen) aufschlüsseln.
5. Wie teilen sich die Tatverdächtigen in Schüler der betreffenden Schulen und „Externe“ auf?

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

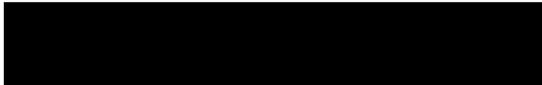
²⁰ Ebenda, S. 3.

²¹ Ebenda, S. 4.



Landtag Nordrhein-Westfalen - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL
- im Hause -



Düsseldorf, den 17. April 2023

Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 27. April 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der Fraktionen der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den folgenden Tagesordnungspunkt:

Warntag NRW vom 9. März 2023

Am Donnerstag, den 9. März dieses Jahres fand in Nordrhein-Westfalen ein weiterer Warntag statt. Um 11 Uhr wurde durch das Innenministerium aus dem Lagezentrum der Landesregierung heraus landesweit Probealarm ausgelöst, der alle verfügbaren Warnmittel erreichen sollte. Durch Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Meldungen im Radio, Fernsehen, Internet und über WarnApps sollte Probealarm gegeben werden.

Durch die Verwendung unterschiedlicher Warnmedien soll im Ernstfall eine größtmögliche Anzahl von Personen gewarnt werden können. Aus diesem Grund sollten außerdem zum ersten Mal in Nordrhein-Westfalen Cell Broadcast und digitale Anzeigetafeln zur Probewarnung genutzt werden.

Wir bitten den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zum Warntag vom 9. März 2023, insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit des Warntages und die Schlüsse, die aus dem Warntag gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christos Katzidis MdL

Dr. Julia Höller MdL